

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. März 2013
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	41	Klingbeil, Lars (SPD)	18, 19, 20, 21
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	50	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	52, 53
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	42	Lambrecht, Christine (SPD)	90, 91, 92, 93
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	1, 27, 75	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	5
Brand, Michael (CDU/CSU)	88, 89	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	84, 85
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	43, 44, 45	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	6
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	28	Neskovic, Wolfgang (fraktionslos)	22
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 64
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	78	Paula, Heinz (SPD)	54
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	30
Gerster, Martin (SPD)	10, 11, 12, 29	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56
Golze, Diana (DIE LINKE.)	66, 67, 68	Dr. Raabe, Sascha (SPD)	102, 103, 104, 105
Groß, Michael (SPD)	79, 80, 81	Rawert, Mechthild (SPD)	70, 71
Hagemann, Klaus (SPD)	100, 101	Rix, Sönke (SPD)	65
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	13	Sänger, Björn (FDP)	31, 32
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Schäffler, Frank (FDP)	33, 34
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 82	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	46, 69	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	36, 37
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3	Dr. Schwanholz, Martin (SPD)	47, 48
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	15, 16, 57
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	51		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.)	23, 24	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	38, 39, 40
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59, 60	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	49
Stüber, Sabine (DIE LINKE.)	94, 95, 96	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 99
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	61, 62	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	72, 73, 74
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 97, 98	Zapf, Uta (SPD)	8, 9

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)		Gerster, Martin (SPD)	
Auswirkungen des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU ab 2014 auf die Förderhöhen von Projekten im Agrarsektor, der regionalen Strukturförderung und der gewerblichen Wirtschaft in Mittelsachsen	1	Verfassungsschutzrelevante Informationen zur „German Defence League“ im rechtsextremen Spektrum	7
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Rechtsextremistische Bestrebungen innerhalb der so genannten identitären Bewegung	7
Zukunft der internationalen Drogenpolitik angesichts der Legalisierung des Kauens von Kokablättern in Bolivien	2	Entwicklung und Einstufung der Bürgerrechtsbewegung Solidarität	8
Gesprächs- und Kooperationsangebot der Bundesregierung an die bolivianische Regierung anlässlich ihres Widerspruchs zum Antrag Boliviens zur Legalisierung des Kauens von Kokablättern	3	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Transsexuellengesetzes	8
Einfluss des iranischen Atomprogramms auf Rüstungsexportgenehmigungen an Saudi-Arabien	3	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)		Betroffene Ressorts von der Überschreitung des jährlichen Sollansatzes für Dienstreisen innerhalb dieser Legislaturperiode	9
Dialog mit dem Tschad über den Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofes gegen Omar al-Bashir	4	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	
Dr. Mützenich, Rolf (SPD)		Umfang der Auftragsvergabe oberster Bundesbehörden an die Wirtschaft für 2011 und 2012 unter Berücksichtigung der Auftragsvergabe an Werkstätten für behinderte Menschen	9
Anzahl ausländischer Beschäftigter in privaten militärischen Sicherheitsfirmen in Afghanistan; Einbeziehung der Präsenz dieser bei der Post-ISAF-Mission	4	Beschwerden seit 2012 über öffentlich angebrachte Kreuze und andere religiöse Symbole in obersten Bundesbehörden	12
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Einbindung von Putschisten in den Aufbau malischer Streitkräfte im Rahmen der EUTM Mali	5	Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zapf, Uta (SPD)		Handlungsbedarf zur Klärung der Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters	12
Aktuelle politische Situation in Montenegro und Konsequenzen auf die Beitrittsverhandlungen zur EU	5	Klingbeil, Lars (SPD)	
		Gesetzesrechtliche Regelung von sogenannten Snippets; Sicherstellung der Interessenwahrung von Urhebern	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Neskovic, Wolfgang (fraktionslos) Erneuter Änderungsbedarf im Recht der Sicherungsverwahrung infolge der Ent- scheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Februar 2013 (2 BvR 2122/11) . . .	Sänger, Björn (FDP) Regelungen der EU zur Finanzmarktregu- lierung mit Auswirkung auf die Laufzeit von Kreditfinanzierungen
16	23
Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.) Meldepflicht berufsmäßiger Betreuer auf der Grundlage des § 10 des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes und Aufbewahrungsfrist der gemeldeten Daten durch die Betreuungsbehörden	Schäffler, Frank (FDP) Personalzuwachs des BMF in der 17. Le- gislaturperiode und Veränderungen in der Abteilung Europapolitik des BMF durch Personalwechsel aus dem Fachbereich der Wissenschaftlichen Dienste der Bundestagsverwaltung
17	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Umsetzung der Einzahlung des Anfangs- kapitals gemäß Artikel 41 des Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabili- tätsmechanismus
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesprächsprogramm und -themen einer Delegation belarussischer Regierungsver- treter bei ihrem Deutschlandbesuch vom 4. bis 7. Februar 2013	24
19	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitarbeit der Deutschen Bank AG am Gesetzentwurf zur Abschirmung von Risi- ken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen
Unterstützung einer Platzierung belarus- sischer Staatsanleihen auf den europäi- schen Märkten	25
19	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Kenntnisnahme und Bewertung des Bun- desrechnungshofberichts vom 30. Oktober 2008 über das Projekt Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Auswirkungen der Finanztransaktion- steuer auf die private Altersvorsorge, ins- besondere auf Unternehmen bei der Fi- nanzierung der privaten Altersvorsorge . . .	25
20	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Anteil am Gesamtpaket und Bedingungen für die Bereitstellung von Haushalts- mitteln aus Rettungspaketen für die Rekapitalisierung der griechischen Banken; Profithöhe der Gläubiger und Umfang der bisher gezahlten Mittel für griechische Staatsanleihen
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Ungleichbehandlung von Beamten der Postnachfolgeunternehmen aufgrund der Beteiligung des Arbeitgebers an Kranken- versicherungskosten	26
21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Gerster, Martin (SPD) Folgekosten für Einzelhandel und Ver- braucher durch die bundesbankseitige Umstellung auf „sortenreine Normcontai- ner“ für gerolltes Münzgeld	Aken, Jan van (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen nach Sau- di-Arabien zwischen dem 1. September 2012 und dem 28. Februar 2013
21	29
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Anpassung der Grenze nach § 33a des Einkommensteuergesetzes an den erhöh- ten Grundfreibetrag und Anzahl betroffe- ner Steuerpflichtiger einer fehlenden An- passung	Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Aberufene Bundesfördermittel für den Breitbandausbau im Jahr 2012
22	30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Erfordernis öffentlicher Ausschreibungen, Begriff des „citizens“ und 80-Prozent-Regel im Entwurf der Konzessionsrichtlinie	30	Paula, Heinz (SPD) Vereinbarkeit der Arbeitsbedingungen bei Amazon mit den Arbeitsgesetzen	37
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Etwaige Anhebung des Festzuschlags für verschreibungspflichtige Fertigarzneimitel im Bereich öffentlicher Apotheken	33	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inanspruchnahme eines Versicherungsverhältnisses auf Antrag nach § 28a Absatz 1 Nummer 2 SGB III durch Selbständige im Jahr 2012 und dabei erzielte Einnahmen der Arbeitslosenversicherung durch Beiträge Selbständiger	38
Dr. Schwanholz, Martin (SPD) Erfassung bisher nicht liberalisierter Felder der kommunalen öffentlichen Daseinsvorsorge durch die neuen EU-Richtlinien; Unterstützung des Bundes bei der Liberalisierung dieser Bereiche sowie Ausnahme dieser Bereiche aus der geplanten Konzessionsrichtlinie	33	Entstandene Kosten der Berufseinstiegsbegleitung	39
Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Herstellung der Mobilfunkerreichbarkeit auf der Bahnstrecke Dresden–Berlin	35	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Erfahrungen mit dem 2009 eingeführten Instrument „Unterstützte Beschäftigung“ gemäß § 38a SGB IX	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konzept zur Angleichung der Kindererziehungszeiten bei der Rente	43
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Notwendige Zertifizierung zur Durchführung von Praxistagen für Schülerinnen und Schüler aufgrund der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung	35	Varianten der Angleichung von Rentenanwartschaften für Kindererziehungszeiten vor und nach 1992 und deren Kosten	43
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Minimierung der Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende, für die Hilfe zum Lebensunterhalt und für die Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung aufgrund von verwertbarem Vermögen der Antragstellenden	36	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Höhe gezahlter Honorare an den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Ralf Braucksiepe bzw. an das BMAS für die Tätigkeit bei der Verleihung des „Great-place-to-Work“-Preises	36	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Unterstützung aus dem Bundeshaushalt bei den Kosten zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners und andere Unterstützungsmöglichkeiten	44
Umfang der Unterstützung des BMAS für den Kooperationspartner GPTW Deutschland GmbH	36	Haltung der Bundesregierung bei der Abstimmung im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (SCoFCAH) zur eingeschränkten Anwendung von Neonikotinoiden in der Agrarwirtschaft ab dem Jahr 2013	44

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auftritt der Bundeswehr bei der diesjährigen Bildungsmesse „didacta“	46
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz bewaffneter unbemannter Flugsysteme in Afghanistan im Jahr 2012	47
Rix, Sönke (SPD) Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts zur Anerkennung eines Dienstunfalls durch Radarstrahlung bei der Bundeswehr	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Golze, Diana (DIE LINKE.) Vereinbarungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den an der „Initiative Demokratie Stärken“ gegen Linksextremismus und Islamistischen Extremismus beteiligten Vereinen über die Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit; Transparenz der Projektarbeit und Maßnahmen zur Projektumsetzung aufgrund von Aussagen des Zwischenberichts des Deutschen Jugendinstituts (DJI)	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Einführung der zugesagten Notdienstpauschale für öffentliche Apotheken	50
Rawert, Mechthild (SPD) Beauftragung zur Erstellung eines Gutachtens zur Neuordnung der Ausbildungsfinanzierung in der Pflege; Mehrkosten für die berufliche Weiterentwicklung	50
Gewährung von unterstützenden medizinischen, medikamentösen und psychologischen Leistungen durch die gesetzlichen und privaten Krankenkassen für intersexuelle Menschen; Vermeidung überproportionaler Selbstzahlerleistungen für Intersexuelle	51
	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Höhe der erfolgten Umverteilung in der gesetzlichen Krankenversicherung seit 2005 durch die Einführung des Sonderbeitrags
	51
	Summe der tatsächlichen Zuzahlungen und Leistungsausgrenzungen für Versicherte mit Erwähnung im GKV-Modernisierungsgesetz und kumulierte Summe von 2004 bis 2012
	52
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Bedarf in den Bereichen sozialer Wohnungsbau, Mietwohnungs- und Eigenheimbau im Freistaat Sachsen, insbesondere im Landkreis Mittelsachsen; Entwicklung der Grundstückspreise und des Mietspiegels seit 2009 im Vergleich der Bundesländer
	53
	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neubewertung und Wirtschaftlichkeit des geplanten Autobahnhalbanschlusses Freiberg am Neckar auf der Autobahn 81
	54
	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Kenntnis einzelner Bundesministerien im Jahr 2008 über Kostenprognosen von über 5 Mrd. Euro für das Bahnhofprojekt Stuttgart 21 und Konsequenzen
	55
	Groß, Michael (SPD) Finanzierung sowie Finanzierungs- und Förderbedingungen der Eigenheimzulage „light“; Erhöhung der Grundstücks- und Baupreise durch Wiedereinführung der Eigenheimzulage
	55
	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erfahrungen hinsichtlich der Verringerung von Investition in Straßenbauten durch zusätzliche Anforderungen wie z. B. des Umweltschutzes und Konsequenzen daraus
	56

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzungsstand des Sofortprogramms Seehafenhinterlandverkehr	57
Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Voraussetzungen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Ausbau der B 5 zwischen Tönning und Rothenspieker	59
Bau der Ortsumgehung Hattenstedt, Struckum, Berkum und Bredstedt im Zuge des Ausbaus der B 5	59
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einwendungen bezüglich der Neuordnung der Flugdienstzeiten bei der Europäischen Kommission bzw. der Europäischen Agentur für Flugsicherheit	60
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchsetzung der zweckgebundenen Verwendung der Kompensationszahlungen für die soziale Wohnraumförderung durch die Länder und Fortführung nach 2013 . . .	60
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Brand, Michael (CDU/CSU) Erkenntnisse und wissenschaftliche Untersuchungen der gesundheitlichen Risiken von Infrarotwärmekabinen	61
Lambrecht, Christine (SPD) Anweisung zur Stilllegung des Atomkraftwerks in Biblis; Anhörung und Verhandlung mit RWE AG	61
Stüber, Sabine (DIE LINKE.) Zielerreichung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ in Bezug auf die natürliche Entwicklung von fünf Prozent der Waldflächen bis zum Jahr 2020; Berücksichtigung von Bundeswaldflächen und Umsetzung der Zielstellung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben . . .	64
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungen mit Frankreich zur Verbesserung der Sicherheit oder Stilllegung des Atomkraftwerks Cattenom	65
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt des BMU-Forschungsvorhabens zum Thema „Steuerrechtliche Hemmnisse beim weiteren Ausbau erneuerbarer Energien“	66
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Hagemann, Klaus (SPD) Unterstützung und Start außerschulischer lokaler Bündnisse für Bildung in Rheinland-Pfalz	67
Umfang der Unterstützung der privaten Wirtschaftshochschule „EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH“ bzw. der früheren „European Business School“ sowie Rückforderungen und Beanstandungen seitens des Bundes	68
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Dr. Raabe, Sascha (SPD) Auftragsvergabe an die Firmen Rambøll Management Consulting GmbH, Infratest dimap und Dr. Heimeier & Partner Management- und Personalberatung GmbH durch Bundesministerien und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in dieser Legislaturperiode	70

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Welche Auswirkungen hätten, vorausgesetzt, das Europäische Parlament stimmt diesem Vorschlag zu, die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013 zum Mehrjährigen Finanzrahmen in der neuen EU-Förderperiode ab 2014 auf die Förderhöhen von Projekten im Agrarsektor (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums), der regionalen Strukturförderung (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds, Kohäsionsfonds) und der gewerblichen Wirtschaft auf Mittelsachsen, insbesondere bezüglich der Vorhaben in der Region des ehemaligen Landkreises Döbeln?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 8. März 2013

Unter der Voraussetzung, dass das Europäische Parlament dem Beschluss des Europäischen Rates vom 8. Februar 2013 zustimmt, werden für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2014 bis 2020 insgesamt 420 Mrd. Euro in laufenden Preisen zur Verfügung stehen. Davon sind rund 313 Mrd. Euro für die 1. Säule der GAP (Direktzahlungen und Marktintervention) sowie rund 96 Mrd. Euro für die ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) bestimmt. Dies bedeutet für die 1. Säule der GAP insgesamt eine nominale Konstanz gegenüber der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013. Für die deutschen Landwirte werden die Direktzahlungen dennoch auch nominal zurückgehen, da auf dem Europäischen Rat auch eine begrenzte und schrittweise Umverteilung der Direktzahlungen zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten beschlossen wurde. Zu abrupten Brüchen wird es dabei jedoch nicht kommen.

Die Mittelausstattung für die Ländliche Entwicklung (EU-weit 95,6 Mrd. Euro für 2014 bis 2020) geht nominal um ca. 1 Prozent gegenüber der laufenden Förderperiode (96,4 Mrd. Euro für 2007 bis 2013) zurück, dabei muss nach dem Beitritt Kroatiens jedoch ein zusätzlicher Mitgliedstaat berücksichtigt werden. Die Aufteilung dieser Fördermittel auf die einzelnen Mitgliedstaaten muss von der Europäischen Kommission erst noch vorgelegt werden. Hierbei dürfte es nach aktuellen Prognosen – aufgrund der Heranziehung neuer objektiver Verteilungskriterien sowie der spezifischen Mittelzuweisungen für einige Mitgliedstaaten – zu gut 9 Prozent Kürzungen der Beträge für Deutschland gegenüber der laufenden Förderperiode kommen. Die Verteilung innerhalb des jeweiligen Mitgliedstaates bleibt der nationalen Ebene vorbehalten.

Ähnliches gilt auch für die Strukturförderung, für die 367 Mrd. Euro in laufenden Preisen (325 Mrd. Euro in Preisen 2011) zur Verfügung gestellt werden. Aus den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates lässt sich die ungefähre Gesamtförderhöhe für Deutschland herlei-

ten. Die genaue Aufteilung auf die einzelnen Regionen jeweils innerhalb der Kategorien „Übergangsregionen“ und „Stärker entwickelte Regionen“ kann zwischen Bund und Ländern unabhängig davon festgelegt werden. Wie hoch die Fördermittel für den ehemaligen Landkreis Döbeln künftig ausfallen, wird anschließend im Rahmen des Operationellen Programms Sachsen entschieden.

Die gewerbliche Wirtschaft kann im Fall von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowohl aus den Strukturfonds als auch aus der Rubrik 1a über die Programme COSME (Programm für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU) sowie Horizon 2020 (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) gefördert werden. Der Beschluss des Europäischen Rates sieht für die Rubrik 1a insgesamt eine Mittelausstattung in Höhe von 142 Mrd. Euro in laufenden Preisen (126 Mrd. Euro in konstanten Preisen 2011) vor, legt aber nur für wenige Programme konkrete Beträge fest. So muss die Kommission auch für COSME und Horizon 2020 erst noch einen Vorschlag vorlegen.

2. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung an ihrer Bewertung (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 17/4639) zur Zukunft der internationalen Drogenpolitik angesichts des Erfolgs des Antrags der plurinationalen Republik Bolivien an die Vereinten Nationen zur Legalisierung des Kauens von Kokablättern in Bolivien, die seit Anfang 2013 nunmehr gegeben ist, fest, und welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, beispielsweise vor dem Hintergrund ähnlicher Bestrebungen anderer Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 11. März 2013

Der plurinationale Staat Bolivien erklärte am 29. Juni 2011 seinen Austritt aus der Drogenkonvention der Vereinten Nationen von 1961 mit Wirkung zum 1. Januar 2012. Mit Schreiben vom 28. Dezember 2011 übermittelte Bolivien eine erneute Beitrittserklärung mit einem Vorbehalt dahingehend, in seinem Staatsgebiet die traditionelle Kokaverwendung weiterhin zu gestatten.

Deutschland hat gemeinsam mit wichtigen Partnern in der EU, den Vereinten Nationen sowie der G8 schriftlich Widerspruch gegen diesen Wiederbeitrittsantrag Boliviens eingelegt. Ausschlaggebend für die Haltung der Bundesregierung waren insbesondere drogenpolitische Anliegen. Auch nach dem nunmehr erfolgten Wiederbeitritt Boliviens zum 11. Januar 2013 ist die Bundesregierung bestrebt, die Zusammenarbeit mit Bolivien in der entwicklungsorientierten Drogenpolitik und der Drogenbekämpfung fortzusetzen.

Der Austritt eines Mitglieds der VN-Drogenkonvention mit anschließendem Wiederbeitritt mit Vorbehalten ist beispiellos in der Geschichte der VN-Drogenkonvention. Ähnliche Bestrebungen anderer Staaten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was waren die Ergebnisse des von der Bundesregierung gegenüber der bolivianischen Regierung gemachten Gesprächs- und Kooperationsangebotes, das diese zusammen mit ihrem Widerspruch zum Antrag Boliviens offeriert hatte (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 17/4639), und welche weiteren Staaten haben sich an diesen Gesprächen beteiligt?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 11. März 2013**

Die Bundesregierung steht in einem kontinuierlichen Austausch mit der bolivianischen Regierung. Dies schließt, nach entsprechender positiver Prüfung, auch die Fortführung entwicklungspolitischer Projekte im Bereich der Alternativen Entwicklung und Drogenbekämpfung mit ein.

Das Dialogangebot der Bundesregierung an die bolivianische Regierung zur Kooperation im Bereich der Drogenbekämpfung wurde im Rahmen bilateraler Treffen auf Ebene der Außenminister, zuletzt im Oktober 2012, erneuert. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans, plant, Bolivien im Frühjahr dieses Jahres zu besuchen und drogenpolitische Gespräche mit der bolivianischen Regierung zu führen sowie sich über die von Deutschland unterstützten Projekte vor Ort einen Eindruck zu verschaffen. Darüber hinaus wird das Thema Drogenbekämpfung auch im Rahmen des Dialogs zwischen der Europäischen Union, Lateinamerika und der Karibik behandelt.

4. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Position der Bundesregierung zum Zusammenhang zwischen der angenommenen Bedrohung der Golf-Region und des Nahen Ostens durch das iranische Atomprogramm und den Genehmigungen für den Verkauf von Rüstungsgütern an Saudi-Arabien durch den Bundessicherheitsrat eher von dem Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, vertreten, der am 25. Februar 2013 in der Heinrich-Böll-Stiftung e. V. äußerte, dass es einen klaren Zusammenhang zwischen den Genehmigungen des Bundessicherheitsrates für den Verkauf von Rüstungsgütern an Saudi-Arabien und der Auseinandersetzung mit dem Iran um sein Atomprogramm gebe, oder vom Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Link, der in der Regierungsbefragung am 27. Februar 2013 antwortete, dass man die iranische Nuklearfrage und die Genehmigung von Rüstungsverkäufen an arabische Staaten auseinanderhalten müsse?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 8. März 2013**

In der Befragung der Bundesregierung am 27. Februar 2013 im Deutschen Bundestag wurde seitens der Bundesregierung ausgeführt, dass man die zu diesem Zeitpunkt laufenden Verhandlungen mit dem Iran über sein Nuklearprogramm im Rahmen der E3+3 und die Frage von möglichen Lieferungen von Rüstungsgütern an wichtige Sicherheitspartner in der Region auseinanderhalten sollte. Hierin sehe ich keinen Widerspruch zu der von Ihnen erwähnten Aussage des Bundesministers der Verteidigung.

Im Hinblick auf eine restriktive Politik der Rüstungsexportkontrolle bleiben für die Bundesregierung zentrale Ausgangspunkte die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ sowie der „Gemeinsame Standpunkt der EU für die Ausfuhrkontrolle von Militärgütern und Militärtechnologie“. Dies gilt auch für die Ausfuhren in die von Ihnen angesprochene Region.

5. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.) Wird die Bundesregierung gegenüber der Regierung des Tschad darauf dringen, den mit Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) gesuchten Präsidenten des Sudan, Omar al-Bashir, bei der Einreise in den Tschad festzunehmen und an den IStGH zu überstellen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 8. März 2013**

Die Republik Tschad wurde zuletzt am 18. Februar 2013 im Anschluss an den Besuch des Staatspräsidenten der Republik Sudan, Omar al-Bashir, beim Gipfel der Gemeinschaft der Sahel-Sahara-Staaten (CEN-SAD) in N'Djamena durch eine EU-Demarche ausdrücklich an die im Römischen Statut festgelegte Verpflichtung zur Kooperation mit dem IStGH, insbesondere zur Festnahme und Überstellung von mit Haftbefehl des IStGH gesuchten Personen, erinnert. An dieser Demarche war die deutsche Botschaft aktiv beteiligt. Die Bundesregierung wird auch zukünftig in Fällen, in denen Präsident Omar al-Bashir Vertragsstaaten des Römischen Statuts besucht, derartige EU-Demarchen unterstützen.

6. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der in Afghanistan tätigen ausländischen Beschäftigten von privaten militärischen Sicherheitsfirmen, und inwieweit bezieht die internationale Gemeinschaft bei der Post-ISAF-Mission die Präsenz von privaten militärischen Sicherheitsfirmen in Afghanistan in ihre Planungen mit ein?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 14. März 2013**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Anzahl der in Afghanistan tätigen ausländischen Beschäftigten von privaten militärischen Sicherheitsfirmen. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind private militärische Sicherheitsfirmen gegenwärtig nicht Bestandteil der laufenden Planungen im Rahmen der NATO für einen Post-ISAF-Einsatz. Zu möglichen bilateral beauftragten Engagements solcher Firmen in Afghanistan außerhalb der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe für Afghanistan (ISAF) liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

7. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Restriktionen gibt es seitens der Bundesregierung bzw. sind ihr bekannt in Bezug auf die Einbindung des Anführers der Putschisten, Hauptmann Amadou Sanogo, sowie weiterer am Putsch Beteiligten bei der Planung und Durchführung des Aufbaus der Streitkräfte im Rahmen der EUTM Mali?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 7. März 2013**

Die Europäische Union leistet mit der Entsendung der Mission EUTM Mali einen Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte. Gemäß Ratsbeschluss 2013/34/GASP vom 17. Januar 2013 bezweckt die Mission, Militär- und Ausbildungsberatung für die unter der Kontrolle der rechtmäßigen Zivilregierung operierenden malischen Streitkräfte bereitzustellen. Über die Einzelheiten der Durchführung von EUTM Mali entscheidet der Missionskommandeur, Brigadegeneral François Lecointre, in enger Zusammenarbeit mit den malischen Behörden.

Seit der Bildung der Regierung unter Ministerpräsident Diango Cissoko im Dezember 2012 ist die Rolle der früheren Putschisten in den malischen Streitkräften weiter zurückgegangen. Hauptmann Amadou Sanogo hat keine Funktion als Kommandeur von Streitkräfteeinheiten inne.

8. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle politische Situation in Montenegro, die – beispielsweise angesichts von massiven Vorwürfen gegen die regierende Demokratische Partei der Sozialisten (DPS) der Wähler- bzw. Wahlbeeinflussung (vgl. www.balkaninsight.com/en/article/new-information-revealed-in-montenegro-s-transcripts-affair) oder des Streits über die erneute Kandidatur von Filip Vujanović als Präsident und deren Zulässigkeit – derzeit zu eskalieren scheint?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 11. März 2013**

Am 7. April 2013 finden in Montenegro Präsidentschaftswahlen statt. Das Land befindet sich in der Phase des beginnenden Wahlkampfes. Die Vereinbarkeit der erneuten Kandidatur von Amtsinhaber Filip Vujanović mit der Verfassung von Montenegro, die maximal zwei Amtsperioden vorsieht, wurde angezweifelt. Eine Klage hat das Verfassungsgericht Montenegros jedoch mit dem Argument verworfen, durch die 2006 erlangte Unabhängigkeit des Landes sei eine rechtliche Diskontinuität eingetreten.

Zentrales innenpolitisches Thema im angelaufenen Wahlkampf sind in der regierungskritischen Tageszeitung „Dan“ seit Mitte Februar 2013 sukzessive veröffentlichte Mitschnitte von Sitzungen der regierenden DPS aus dem Wahljahr 2012. Diese werden von Opposition und Nichtregierungsorganisationen als Beweis für den systematischen Missbrauch administrativer Ressourcen durch die langjährig regierende DPS gewertet. Die Praxis der privilegierten Einstellung und Beförderung von DPS-Sympathisanten ist seit Jahren einer der Hauptvorwürfe gegenüber der Regierung.

Die Bundesregierung nimmt diese Vorwürfe ernst und beobachtet die innenpolitische Entwicklung aufmerksam. Aus Sicht der Bundesregierung ist ein ernsthafter und umsichtiger Umgang aller politischen Kräfte mit diesen Vorwürfen wichtig.

9. Abgeordnete Uta Zapf (SPD) Welche Konsequenzen hat diese Entwicklung auf den Verlauf der weiteren Beitrittsverhandlungen der EU mit Montenegro, und ist sie Gegenstand der bilateralen und europäischen Gespräche?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 11. März 2013**

Die Europäische Union wendet in den Beitrittsverhandlungen mit Montenegro erstmals einen neuen Ansatz an, der durch die frühe Öffnung und vertiefte Behandlung der Kapitel 23 (Judikative und Grundrechte) und 24 (Justiz, Freiheit und Sicherheit) einen stärkeren Schwerpunkt auf die Themen Rechtssicherheit sowie Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität legt. Die Bundesregierung unterstützt diesen neuen Ansatz nachdrücklich.

Die montenegrinische Regierung erstellt derzeit Aktionspläne zu den Kapiteln 23 und 24, die anschließend vom Rat der Europäischen Union bewertet werden. Die Bundesregierung hat die montenegrinische Regierung in bilateralen Gesprächen mehrfach dazu aufgefordert, die Reformbemühungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption zu verstetigen. Sie hat zudem unterstrichen, dass die Geschwindigkeit der Beitrittsverhandlungen maßgeblich von Reformfortschritten in diesen Bereichen abhängt. Auch die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom 11. Dezember 2012 rufen Montenegro da-

zu auf, „für die tragfähige und dauerhafte Durchführung der Reformen zu sorgen, insbesondere bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption, auch auf hoher Ebene“.

Die Europäische Kommission wird in ihrem Fortschrittsbericht im Oktober 2013 erneut umfassend zur Reformbilanz Montenegros berichten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch die aktuellen innenpolitischen Vorgänge angemessen in diesem Bericht berücksichtigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD) Welche verfassungsschutzrelevanten Informationen liegen der Bundesregierung zu Aktivitäten und Kontakten der „German Defence League“ (GDL) mit Blick auf das rechtsextreme Spektrum vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2013

Die GDL wurde 2010 gegründet. Eigenen Angaben zufolge hat sich die GDL der Bewahrung der „christlich-jüdischen Traditionen unserer europäischen Kultur“ verschrieben und steht „gegen den politischen Islam in Europa und für das Grundgesetz und Menschenrechte“. Tatsächlich versucht sie mit einer verbal-aggressiven Wortwahl Überfremdungsängste innerhalb der Bevölkerung gegenüber Muslimen oder dem Islam zu schüren.

Mangels Mitglieder- und Mobilisierungspotential entfaltete die GDL bislang nur geringe Aktivitäten, die zumeist ohne Öffentlichkeitswirksamkeit blieben. Verbindungen der GDL in Deutschland bestehen zum islamkritischen bzw. islamfeindlichen Spektrum. Nach derzeitigem Erkenntnisstand erfährt die GDL aus dem übrigen rechts-extremistischen Spektrum wenig Resonanz.

11. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD) Ist die Bundesregierung im Hinblick auf mögliche rechtsextremistische Bestrebungen innerhalb der so genannten identitären Bewegung bereits zu einer Bewertung gekommen, und welche aktuellen verfassungsschutzrelevanten Entwicklungen sind ihr ggf. bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2013

Die Bewertung der Aktivitäten und Ziele der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) durch das Bundesamt für Verfassungsschutz ist noch nicht abgeschlossen. Die derzeit laufende Prüfung umfasst ne-

ben der Analyse ihrer Publikationen und Äußerungen, insbesondere bei Bezügen zu Menschen mit Migrationshintergrund und ethnischen Minderheiten, auch die Aufklärung eines möglichen extremistischen Hintergrunds der beteiligten Personen und der Kontakte zu extremistischen Organisationen im Ausland. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt nach Erkenntnissen der Bundesregierung weiterhin in den Auftritten der IBD im Internet.

Nur vereinzelt machen Aktivisten der Organisation durch Kreidezeichnungen auf Gehwegen und an Wänden sowie durch das Anbringen von Aufklebern oder das Verteilen von Flugblättern auf sich aufmerksam.

12. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen Aktivitäten der so genannten Bürgerrechtsbewegung Solidarität, und inwieweit sieht sie es als gerechtfertigt an, diese Organisation analog zur Vorläuferorganisation „Europäische Arbeiterpartei“ als „Politiksekte“ (Bundestagsdrucksache 13/4132) zu charakterisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2013

Zur „Bürgerrechtsbewegung Solidarität“ liegen der Bundesregierung keine verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse vor. Im Übrigen sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, zu der angefragten Organisation Stellung zu nehmen.

13. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wann gedenkt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Transsexuellengesetzes vorzulegen, um damit der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP selbst auferlegten Verpflichtung („Wir werden das Transsexuellengesetz deshalb unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf eine neue zeitgemäße Grundlage stellen, um den betroffenen Menschen ein freies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen“) nachzukommen, und wie weit ist der Vorbereitungsstand der beteiligten Bundesministerien bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2013

Es ist nach wie vor beabsichtigt, das Transsexuellengesetz an die neueren medizinischen Erkenntnisse und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Angesichts der schwierigen Fragestellungen des Transsexuellenrechts, die sich auch auf die praktischen Erfahrungen

aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Januar 2011 (1 BvR 3295/07) beziehen, sind die Beratungen über den Gesetzentwurf innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

14. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Ressorts der Bundesregierung haben ihren jährlichen Sollansatz für Dienstreisen innerhalb dieser Legislaturperiode in welchem Haushaltsjahr überschritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. März 2013

Für die Haushaltsjahre 2009, 2010 und 2011 wird auf die Beantwortung Ihrer gleichlautenden Mündlichen Frage 51 verwiesen (Plenarprotokoll 17/171 vom 28. März 2012, Anlage 37).

Im Haushaltsjahr 2012 haben das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das Bundesministerium des Innern (BMI), das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Bundeskanzleramt ihre Sollansätze für Dienstreisen überschritten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium der Justiz (BMJ), das Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit (BMU), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung haben ihre Sollansätze für das Haushaltsjahr 2012 nicht überschritten.

Das Haushaltsjahr 2013 hat erst begonnen und wird daher nicht mit aufgeführt.

15. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) In welchem Umfang wurden in den Jahren 2011 und 2012 Aufträge von den obersten Bundesbehörden an die Wirtschaft vergeben, und welchen Anteil hatten dabei Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesbehörden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2013

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Meldungen der obersten Bundesbehörden (ohne Abrufe aus Rahmenverträgen) zur Anzahl der

Beschaffungsaufträge insgesamt sowie den darauf entfallenden Anteil an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen.

Das Beschaffungssamt des BMI hat im Jahr 2011 966 Einzelbeschaffungen für die Bundesbehörden durchgeführt, im Jahr 2012 waren es 888 Einzelbeschaffungen. Dabei wurde kein Auftrag an Werkstätten für behinderte Menschen vergeben.

Von den im Kaufhaus des Bundes eingestellten Rahmenverträgen (2011: 444; 2012: 45) wurde einer mit einer Werkstätte für behinderte Menschen abgeschlossen.

Der geringe Anteil der Werkstätten für behinderte Menschen an den öffentlichen Aufträgen liegt auch daran, dass ihr Warenangebot nicht umfassend ist und zum Teil nicht diejenigen Produkte enthält, die von der öffentlichen Hand benötigt werden.

Behörde	Anzahl der Beschaffungsaufträge insgesamt		Davon Anzahl Beschaffungsaufträge an Werkstätten für behinderte Menschen			
	2011	2012	2011	in %	2012	in %
AA ⁽¹⁾	k. A.	k.A.	0		0	
BKAmt	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	
BKM	88	102	0		0	
BMAS ⁽²⁾	k. A.	k. A.	7		0	
BMBF ⁽³⁾	768	692	3	0,39	1	0,14
BMELV	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	
BMF	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	
BMFSFJ	504	511	4	0,79	3	0,59
BMG	521	454	3	0,58	3	0,66
BMI	673	710	23	3,42	19	2,68
BMJ ⁽⁴⁾	k. A.	k. A.	5		0	
BMU	495	647	1	0,0202	1	0,1546
BMVg	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	
BMWi	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	
BMZ	486	401	4	0,83	7	1,75
BPA	633	611	0		0	
BPrA ⁽⁵⁾	k. A.	k. A.	4		3	
BR	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	
BRH	700	720	0		0	
BT ⁽⁶⁾	k. A.	k. A.	0			
BVerfG	533	455	3	0,56	3	0,7

Anmerkungen

- (1) Aufgrund des dezentralisierten Vergabewesens im **Auswärtigen Amt** mit seinen ca. 230 Vergabestellen kann zur Anzahl der Beschaffungsaufträge keine Aussage gemacht werden.
- (2) Dem zuständigen Referat im **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** liegen keine Angaben zu der Zahl der Beschaffungsanträge insgesamt vor, diese konnten innerhalb der kurzen Frist auch nicht nachermittelt werden.
- (3) Gegenüber den vorherigen Jahren ist der Anteil der Aufträge des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung** an Werkstätten für behinderte Menschen am Gesamtumfang der Aufträge an die Wirtschaft zurückgegangen, weil die vermehrte Auftragsvergabe während der Laufzeit des Konjunkturpakets II auslief und auch die Nutzung von Abrufen über die Rahmenvereinbarung des Kaufhaus des Bundes mit einer gemeinnützigen Werkstätte erfolgte.
- (4) Die Gesamtzahl der Einzelaufträge (die jede Kleinbestellung, z. B. auch einzelne Buchbestellungen durch die Bibliothek, beinhalten würde) wird im **Bundesministerium der Justiz** nicht laufend erhoben und konnte in der kurzen Frist auch nicht nacherhoben werden.
- (5) Im **Bundespräsidialamt** wird die Anzahl der Beschaffungsaufträge nicht statistisch erhoben.
- (6) Für 2011 liegen der Verwaltung des **Deutschen Bundestags** keine verlässlichen Zahlen zur Anzahl und dem Umfang der Beschaffungen insgesamt vor, da im Jahr 2011 noch unterschiedliche Statistiken gepflegt wurden. Für das Jahr 2012 liegen die Zahlen nicht vor dem 15. März 2013 vor.

16. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Beschwerden von Besucherinnen und Besuchern gab es (seit 2012) über in öffentlich zugänglichen Bereichen von Gebäuden oberster Bundesbehörden angebrachte Kreuze und andere religiöse Symbole (siehe auch meine Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 17/2286 zur Anbringung eines Holzkreuzes im Besucherzentrum des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), und wie hat die Bundesregierung diesbezüglich reagiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. März 2013

Im November 2012 haben sich zwei Mitglieder einer Besuchergruppe im Anschluss an den Besuch gemeinsam schriftlich an das in der Frage genannte BMELV gewandt und unter Hinweis auf das staatliche Neutralitätsgebot eine Entfernung des Kreuzes aus dem Besuchersaal verlangt. In seinem Antwortschreiben hat das BMELV auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. Juni 2010 auf die genannte Schriftliche Frage 13 (Bundestagsdrucksache 17/2286, S. 9) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

17. Abgeordnete
Ingrid Hönlinger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position bezieht das Bundesministerium der Justiz (BMJ) zur Diskussion zur Disponibilität der Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters, die angesichts der Änderung von § 56 der Insolvenzordnung (InsO) durch das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen und der entsprechenden Gesetzesbegründung entfacht wurde (vgl. Hölzle/Schmidt in ZIP 2012, 2238 ff.; Bork in ZIP 2013, 145 ff.; Zipperer/Vallender in ZIP 2013, 149 ff.), und inwiefern wird seitens der Bundesregierung diesbezüglich ein gesetzgeberischer Handlungs- bzw. Klarstellungsbedarf gesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 8. März 2013

Wird ein Insolvenzverfahren eröffnet, ernannt das Insolvenzgericht nach § 27 Absatz 1 Satz 1 InsO einen Insolvenzverwalter. Als Insolvenzverwalter kommt nach § 56 Absatz 1 Satz 1 InsO nur eine geeignete, insbesondere geschäftskundige und von den Gläubigern und dem Schuldner unabhängige natürliche Person in Betracht.

Aus dem Erfordernis einer Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters von den Gläubigern folgt, dass seine Eignung auch dann nicht gegeben ist, wenn ein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber allen Gläubigern besteht. Damit wird deutlich, dass das Kriterium der Unabhängigkeit nicht nur dem Gläubigerschutz dient und nicht zur Disposition der Gläubiger steht.

Mit dem Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2582) wurde § 56a in die Insolvenzordnung eingefügt, dessen Absatz 2 Satz 1 bestimmt, dass das Gericht von einem einstimmigen Vorschlag des vorläufigen Gläubigerausschusses zur Person des Insolvenzverwalters abweichen darf, wenn die vorgeschlagene Person für die Übernahme des Amtes nicht geeignet ist. Dies ist anzunehmen, wenn die nach § 56 Absatz 1 Satz 1 InsO erforderlichen Eignungskriterien nicht vorliegen (vgl. Regierungsentwurf eines Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen, Bundestagsdrucksache 17/5712 vom 4. Mai 2011, S. 26). Bei einem vom vorläufigen Gläubigerausschuss vorgeschlagenen Insolvenzverwalter ist deshalb besonders eingehend dessen Unabhängigkeit zu prüfen (Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses – 6. Ausschuss – zum Regierungsentwurf vom 26. Oktober 2011, Bundestagsdrucksache 17/7511, S. 35).

Wenn die Gläubiger in der ersten Gläubigerversammlung, die auf die Bestellung des Insolvenzverwalters folgt, an dessen Stelle eine für die Übernahme des Amtes nicht geeignete andere Person wählen, kann das Gericht die Bestellung des Gewählten ebenfalls versagen (§ 57 Satz 1 und 3 InsO). Die Eignung ist auch insoweit nach Maßgabe von § 56 Absatz 1 InsO zu beurteilen (vgl. Bundesverfassungsgericht (BVerfG), Nichtannahmebeschluss vom 27. November 2008 – 1 BvR 2032/08).

Soweit in der Literatur vereinzelt (A. Schmidt/Hölzle, ZIP 2012, 2238 ff.) vertreten wird, die Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters sei kein Eignungskriterium und stünde zur Disposition der Gläubiger, sind dem namhafte Stimmen mit Recht entgegengetreten (vgl. Bork, ZIP 2013, 145 ff.; Vallender/Zipperer, ZIP 2013, 149 ff.). Nach der klaren Gesetzeslage ist die Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters für die Gläubiger nicht disponibel.

Dem Gesetzgeber war jedoch bei Verabschiedung des § 56a InsO bewusst, dass die stärkeren Einflussmöglichkeiten der Gläubiger bei der Auswahl des Insolvenzverwalters auch missbräuchlich eingesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund hat er die Bundesregierung aufgefordert, innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes dem Deutschen Bundestag zu berichten, in welchem Umfang sich der stärkere Einfluss der Gläubiger auf die Auswahl des Insolvenzverwalters auf dessen Unabhängigkeit ausgewirkt hat. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, ob es im nennenswerten Umfang vorgekommen ist, dass im Interesse einzelner Gläubiger Verwalter bestellt wurden, an deren Unabhängigkeit erhebliche Zweifel bestanden haben.

Sobald diese Evaluierung abgeschlossen ist, wird man auf einer verlässlichen Tatsachenbasis entscheiden können, ob in diesem Punkt gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

18. Abgeordneter
Lars Klingbeil
(SPD)
- Sind nach Auffassung der Bundesregierung so genannte Snippets vom Gesetzentwurf für ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage in der vom Deutschen Bundestag am 1. März 2013 beschlossenen Fassung erfasst und damit genehmigungspflichtig, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es Aufgabe des Gesetzgebers ist, diese Frage hinreichend klar zu beantworten?
19. Abgeordneter
Lars Klingbeil
(SPD)
- Zählen die ca. vierzeiligen Snippets, die beispielsweise bei Google News angezeigt werden und die Google in seinen Ergebnislisten verwendet, nach Auffassung der Bundesregierung zu den „kleinsten Textausschnitten“, die nicht von dem Gesetz betroffen sind, oder wo ist genau die zulässige Länge für „kleinste Textausschnitte“ erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 14. März 2013

Die Fragen 18 und 19 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

§ 87f Absatz 1 Satz 1 des Urheberrechtsgesetzes in der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Fassung sieht vor, dass „einzelne Wörter oder kleinste Textausschnitte“ nicht von dem Leistungsschutzrecht des Presseverlegers erfasst sind. In der Begründung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 17/12534, S. 6) wird hierzu ausgeführt: „Einzelne Wörter oder kleinste Textausschnitte, wie Schlagzeilen, zum Beispiel ‚Bayern schlägt Schalke‘, fallen nicht unter das Schutzgut des Leistungsschutzrechtes. Die freie, knappe[,] aber zweckdienliche Beschreibung des verlinkten Inhalts ist gewährleistet. Suchmaschinen und Aggregatoren müssen eine Möglichkeit haben, zu bezeichnen, auf welches Suchergebnis sie verlinken. Insofern gilt der Rechtsgedanke der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu Vorschaubildern (‚Vorschaubilder I‘, Urteil vom 29.04.2010, Az. I ZR 69/08; ‚Vorschaubilder II‘, Urteil vom 19.10.2011, Az. I ZR 140/10).“ Die Frage, ob und in welchem Umfang Snippets hiernach von dem Leistungsschutzrecht des Presseverlegers erfasst bzw. genehmigungspflichtig sind, wird auf Grundlage dieser gesetzlichen Regelung zu beantworten sein.

20. Abgeordneter
Lars Klingbeil
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung das europarechtlich vorgeschriebene Notifizierungsverfahren einleiten, bzw. aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung dieses Notifizierungsverfahren als nicht notwendig an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 14. März 2013

Die Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft in der Fassung der Richtlinie 98/48/EG, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012, sieht ein Notifizierungsverfahren nur in bestimmten Fällen vor. Artikel 8 der Richtlinie schreibt die Notifizierung im Fall „technischer Spezifikationen oder sonstige Vorschriften oder Vorschriften betreffend Dienste“ (Artikel 1 Absatz 11 der Richtlinie), deren Begutachtung für das Inverkehrbringen, die Erbringung des Dienstes, die Niederlassung eines Erbringers von Diensten verbindlich ist, vor. Eine Vorschrift „betrifft“ Dienste nach dem Wortlaut der Richtlinie aber nur dann, wenn es sich um eine allgemein gehaltene Vorschrift über den Zugang zu den Aktivitäten der genannten Dienste und „über deren Betreibung“ handelt (Artikel 1 Absatz 5 der Richtlinie). Danach geht die Bundesregierung nicht von einer Notifizierungspflicht aus. Das Gesetzgebungsvorhaben zur Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presseverleger zielt nicht speziell auf Dienste der Informationsgesellschaft im Sinne der Richtlinie 98/34/EG ab. Im deutschen Urheberrechtsgesetz soll mit dem neuen § 87f ein neues Ausschließlichkeitsrecht für Presseverleger begründet werden, um zu gewährleisten, dass Presseverlage im Online-Bereich nicht schlechter gestellt sind als andere Werkvermittler. Die Begründung eines Ausschließlichkeitsrechts als absolutes Recht wirkt gegenüber jedermann und ist damit keine spezielle Regelung im Sinne der Richtlinie.

21. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Auffassung der Journalistenverbände, dass dieses Gesetz den Urhebern schadet, und wie will sie nach der Verabschiedung des Gesetzes sicherstellen, dass die Interessen der Urheber gewahrt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 14. März 2013

Nach § 87g Absatz 3 des Urheberrechtsgesetzes in der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Fassung kann das Leistungsschutzrecht des Presseverlegers nicht zum Nachteil des Urhebers oder eines Leistungsschutzberechtigten geltend gemacht werden, dessen Werk oder nach diesem Gesetz geschützter Schutzgegenstand im Presseerzeugnis enthalten ist. Das Recht des Presseverlegers an dem Presseerzeugnis entsteht unbeschadet der Rechte der Urheber und Leistungsschutzberechtigten an den von ihnen geschaffenen Werken und nach diesem Gesetz geschützten Schutzgegenständen. Die Einschätzung, dass das Leistungsschutzrecht für Presseverleger den Urhebern schadet, wird von der Bundesregierung daher nicht geteilt.

22. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(fraktionslos)
- Ergibt sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Februar 2013 (BVerfG, 2 BvR 2705/11) erneuter Änderungsbedarf im Recht der Sicherungsverwahrung dergestalt, dass auch die nachträgliche Sicherungsverwahrung nach einer erledigten Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus – auch in Neufällen – abgeschafft werden muss, weil sie nach einem „obiter dictum“ der Entscheidung menschenrechts- und verfassungswidrig sein könnte (BVerfG, 2 BvR 2122/11 vom 6. Februar 2013, Absatz 41), worauf Experten bereits seit langem hingewiesen haben (vgl. die Stellungnahmen der Sachverständigen Kinzig, Renzikowski und Scharmer zur Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 10. November 2010, zu Bundestagsdrucksache 17/3403), was das BMJ bislang jedoch stets verneint hat (vgl. z. B. Konzept des BMJ zur Umsetzung der Entscheidung des BVerfG vom 4. Mai 2011) (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 12. März 2013

Der in der Fragestellung erwähnte Beschluss des BVerfG vom 6. Februar 2013 (2 BvR 2705/11, veröffentlicht am 27. Februar 2013) betrifft zwei so genannte Altfälle. Es geht um Verfahren, bei denen die Sicherungsverwahrung nach Erledigterklärung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet wurde, obwohl die entsprechende gesetzliche Regelung (§ 66b Absatz 3 des Strafgesetzbuchs – StGB – in der Fassung vom 23. Juli 2004) weder zum Zeitpunkt der Verurteilung noch zum Zeitpunkt der letzten Anlasstat bereits in Kraft getreten war. Für diese Fallkonstellation einer rückwirkenden Rechtsanwendung hat das BVerfG entschieden, dass sich – auch aufgrund der Wertungen der Artikel 5 und 7 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) – das Gewicht des Vertrauens der Betroffenen auf ein Unterbleiben der Sicherungsverwahrung einem absoluten Vertrauensschutz annähert. Eine nachträgliche Sicherungsverwahrung darf in diesen Fällen daher nur noch ausgesprochen werden, wenn eine hochgradige Gefahr schwerster Gewalt- oder Sexualstraftaten aus konkreten Umständen in der Person oder dem Verhalten der Unterbrachten abzuleiten ist und dieser an einer psychischen Störung im Sinne von § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Therapieunterbringungsgesetzes leidet (Rn. 42 der Entscheidung). Diese Vorgabe hat der Gesetzgeber in dem Ende letzten Jahres verabschiedeten und am 1. Juni 2013 in Kraft tretenden Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung (BGBl. I S. 2425) bereits berücksichtigt. Artikel 316f Absatz 2 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch enthält die Vorgabe, dass diese verschärften Voraussetzungen (also eine hochgradige Gefahr schwerster Gewalt- oder Sexualstraftaten und das Vorliegen einer psychischen Störung) „für alle Fälle der Anordnung oder Fortdauer der Sicherungsverwahrung und damit auch für die nach-

trägliche Anordnung oder Fortdauer der Sicherungsverwahrung nach Erledigung einer Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gelten, wenn diese Anordnung auf Grund einer gesetzlichen Regelung erfolgte oder erfolgt, die zur Zeit der letzten Anlassat noch nicht in Kraft getreten war“ (so ausdrücklich Bundestagsdrucksache 17/11388, S. 32, rechte Spalte). Es sei nämlich – so die Begründung weiter – anzunehmen, „dass auch in diesen Altfällen die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung und deren Fortdauer in grundrechtlich geschütztes, durch die Wertungen von Artikel 5 und 7 EMRK gestärktes Vertrauen eingreift und nur noch unter Beachtung der für ‚Vertrauensschutzfälle‘ geltenden erhöhten Voraussetzungen zulässig ist“. Diese Erwartung des Gesetzgebers von 2012 hat sich mit dem am 27. Februar 2013 veröffentlichten Beschluss des BVerfG bestätigt.

Soweit Ihre Frage auf die Bedeutung der Entscheidung des BVerfG auch für so genannte Neufälle abstellt (die letzte Tat wurde nach Inkrafttreten des § 66b Absatz 3 StGB bzw. des § 106 Absatz 6 des Jugendgerichtsgesetzes – JGG – in der Fassung vom 23. Juli 2004 begangen bzw. abgeurteilt oder in Fällen des § 7 Absatz 3 JGG in der Fassung vom 8. Juli 2008 nach dessen Inkrafttreten), ist zunächst zu betonen, dass das BVerfG diese Frage in seinem Beschluss ausdrücklich offengelassen hat (Rn. 41: „Ob diese Erwägungen auch auf Neufälle zu übertragen sind, [...] ist vorliegend nicht zu entscheiden“). Das BVerfG hat lediglich angemerkt, „dass die Anwendung von § 66b Abs. 3 StGB [in der Fassung vom 23. Juli 2004] auch in Neufällen Vertrauensschutzbelange tangiert“. Es hat aber gerade nicht – auch nicht in einem Obiter Dictum – Stellung zur Frage bezogen, ob sich dieser Vertrauensschutz – wie bei Altfällen – einem absoluten Vertrauensschutz annähert. Erst recht ergibt sich aus dem Beschluss nicht, anders als in der Fragestellung unterstellt, dass die Sicherungsverwahrung im Spezialfall einer erledigten Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus „abgeschafft“ werden muss.

23. Abgeordnete **Kathrin Senger-Schäfer** (DIE LINKE.) Zu welchem Zweck werden auf Grundlage des § 10 VBG (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz) berufsmäßige Betreuer verpflichtet, kalenderjährig die geführten Betreuungen und den für die Betreuungen erhaltenen Geldbetrag mitzuteilen, und inwieweit lassen diese jährlichen Meldungen Rückschlüsse auf die Eignung der berufsmäßigen Betreuer zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 11. März 2013

Nach § 10 Absatz 1 VBG hat ein Betreuer, der Betreuungen entgeltlich führt, der Betreuungsbehörde, in deren Bezirk er seinen Sitz oder Wohnsitz hat, kalenderjährlich die Zahl der von ihm im Kalenderjahr geführten Betreuungen, aufgeschlüsselt nach Betreuten in einem Heim oder außerhalb eines Heims (§ 10 Absatz 1 Nummer 1 VBG) und den von ihm für die Führung von Betreuungen im Ka-

lenderjahr erhaltenen Geldbetrag (§ 10 Absatz 1 Nummer 2 VBVG) mitzuteilen.

Die Regelung, die mit dem am 1. Juli 2005 in Kraft getretenen Zweiten Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts (Zweites Betreuungsrechtsänderungsgesetz – 2. BtÄndG) eingeführt wurde, entspricht § 1908k Absatz 1 Nummer 1 und 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) a. F., allerdings ergänzt um die Verpflichtung, Angaben zum Aufenthaltsort des Betreuten zu machen (Heim/nicht im Heim). Die Mitteilungspflicht soll die „Abrechnungsehrlichkeit von Betreuern fördern“, der Betreuungsbehörde und dem Betreuungsgericht (früher: Vormundschaftsgericht) die „Beurteilung der Berufsmäßigkeit der Betreuer“ erleichtern und „einer aus Gründen der persönlichen Betreuung unerwünschten schleichenden Konzentration übermäßig vieler Betreuungen bei einem Betreuer“ entgegenwirken (Bundestagsdrucksache 13/10331, S. 28).

In § 10 VBVG wurde die Mitteilungspflicht um die Verpflichtung, Angaben zum Aufenthaltsort (Heim/zu Hause) des Betreuten zu machen, ergänzt, weil diese Angaben wegen der Vergütungsrelevanz notwendig sind (Bundestagsdrucksache 15/4874, S. 33). Die Vergütungsrelevanz folgt daraus, dass der nach § 5 VBVG zu vergütende Zeitaufwand höher ist, wenn der Betreute seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht in einem Heim hat.

Gemäß § 1897 Absatz 1 BGB bestellt das Betreuungsgericht eine natürliche Person, die geeignet ist, in dem gerichtlich bestimmten Aufgabenkreis die Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu besorgen und ihn in dem hierfür erforderlichen Umfang persönlich zu betreuen. Eine Eignung zur persönlichen Betreuung erfordert die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt. Daher ist auch die Zahl der geführten Betreuungen ein Kriterium, das bei der Frage der Geeignetheit zu berücksichtigen ist. Die Betreuungsbehörde hat dementsprechend gemäß § 8 des Gesetzes über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz – BtBG) dem Betreuungsgericht den Umfang der berufsmäßig geführten Betreuungen mitzuteilen, wenn sie vom Betreuungsgericht dazu aufgefordert worden ist, eine Person vorzuschlagen, die sich im Einzelfall als Betreuer eignet.

24. Abgeordnete **Kathrin Senger-Schäfer** (DIE LINKE.) Inwieweit haben die Betreuungsbehörden die Möglichkeit, von der Regelung des § 10 VBVG abzuweichen – beispielsweise um vom jährlichen Turnus abzusehen –, und für welchen Zeitraum sind die Betreuungsbehörden auf Grundlage des § 10 VBVG verpflichtet, die gemeldeten Daten aufzubewahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 11. März 2013

Die Möglichkeit abzuweichen, ist in der Norm nicht vorgesehen.

Eine Aufbewahrungsfrist für die mitgeteilten Daten ist in § 10 VBVG nicht geregelt, so dass sich die Aufbewahrungszeit nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften für die Aufbewahrung behördlicher Akten richtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

25. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von dem Gesprächsprogramm einer Delegation belarussischer Regierungsvertreter, unter ihnen Finanzminister Andrej Charkawjez, Wirtschaftsminister Mikalaj Snapkou und der stellvertretende Nationalbankchef Jurij Alymau, bei einem Deutschlandbesuch zwischen dem 4. und 7. Februar 2013, bei dem nach Auskunft von Finanzminister Andrej Charkawjez die Möglichkeit einer Platzierung von Staatsanleihen in Höhe von 500 bis 600 Mio. US-Dollar an europäischen Märkten erörtert werden sollte, und was waren die Gesprächsthemen der Bundesregierung mit der belarussischen Delegation, sollte es zu Treffen gekommen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. März 2013

Die Bundesregierung hatte keine Kenntnisse über das Gesprächsprogramm.

26. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der EU-Sanktionspolitik und der Verweigerung von Krediten und Makrofinanzhilfen gegenüber dem belarussischen Regime dessen Versuche, über den Verkauf von Staatsanleihen an europäischen Märkten die defizitäre Wirtschaftspolitik des belarussischen Regimes auszugleichen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Unterstützung der belarussischen Anleihenplatzierung beziehungsweise die Verweigerung ihrer Unterstützung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. März 2013

Die Bundesregierung unterstützt die EU-Sanktionen gegen Belarus weiterhin. Darüber hinaus sind bi- sowie multilaterale Kooperationsmöglichkeiten aufgrund der politischen Situation in Belarus stark ein-

geschränkt. Die Bundesregierung unterstützt Versuche von Belarus, Staatsanleihen an europäischen Märkten aufzunehmen, nicht.

27. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Inwiefern sind neben Banken und Sparkassen Unternehmen, insbesondere im Mittelstand und der Exportwirtschaft, sowie Bürger von der Finanztransaktionsteuer bei der Finanzierung in Geschäftsfähigkeit der privaten Altersvorsorge betroffen, und übersteigen die Einbußen in der privaten Altersvorsorge infolge der Finanztransaktionsteuer die staatliche Zulage bei der Riester-Rente?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. März 2013

In der Sitzung des ECOFIN-Rates (Rat der Finanz- und Wirtschaftsminister) am 22. Januar 2013 wurde die qualifizierte Mehrheit für die Ermächtigung zur Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionsteuer festgestellt. Am 14. Februar 2013 legte die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionsteuer vor. In der Ratsarbeitsgruppe „Indirekte Steuern“ stellte die Kommission ihren Richtlinienvorschlag am 21. Februar 2013 den Mitgliedstaaten vor. Es wurde mit der ersten Lesung des Vorschlages begonnen.

Der Finanztransaktionsteuer werden entsprechend dem Vorschlag der EU-KOM Rechtsträgerwechsel bei Wertpapieren unterworfen. Es ist zu erwarten, dass die die Transaktion ausführenden Finanzinstitute diese Steuer auf den Kunden überwälzen. Damit dürfte die Finanztransaktionsteuer voraussichtlich von allen Marktteilnehmern zu tragen sein; dies gilt auch für die Altersvorsorgefonds, soweit sie Wertpapiere umschichten. Die Höhe der jährlichen Steuerbelastung richtet sich nach betroffenen Wertpapieren, Steuersatz und Umschlaghäufigkeit, es sei denn, Altersvorsorgeverträge werden gänzlich aus der Finanztransaktionsteuer ausgenommen bzw. die Steuer wird erstattet.

Die gemeinsame Aufgabe der EU-Mitgliedstaaten ist nun, die genaue inhaltliche Ausgestaltung der Finanztransaktionsteuer zu beraten. Die Bundesregierung wird dabei die Auswirkungen der Steuer auf Instrumente der Altersvorsorge, auf die Kleinanleger sowie die Realwirtschaft prüfen und darauf hinwirken, dass negative Folgen vermieden werden. Dies entspricht dem Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung, der von der Bundesregierung mit den Bundestagsfraktionen vereinbart wurde.

Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang, dass der Richtlinienvorschlag eine breite Bemessungsgrundlage vorsieht, und setzt sich für einen möglichst niedrigen Steuersatz ein. Dies trägt dazu bei, dass die steuerliche Belastung jeder einzelnen Transaktion gering gehalten wird.

28. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung eine Ungleichbehandlung zwischen den Beamten der Postnachfolgeunternehmen Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und Deutsche Postbank AG, die zur Bundesagentur für Arbeit (BA) oder zur Bundeszollverwaltung versetzt wurden, bezüglich der Beteiligung des Arbeitgebers an den Krankenversicherungskosten zur Postbeamtenkrankenkasse, und wurden die Betroffenen bei ihrer Versetzung auf die ungleichen finanziellen Belastungen hingewiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. März 2013

Die Frage betrifft offenbar den Ausgleichszuschlag für anteilige Verwaltungskosten, der von denjenigen Mitgliedern der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) erhoben wird, die von einem der Postnachfolgeunternehmen zur BA gewechselt sind.

Gemäß § 26k Absatz 1 Nummer 3 Satz 8 des Bundesanstalt Post-Gesetzes ist die PBeaKK verpflichtet, den bei ihr entstehenden anteiligen Verwaltungsaufwand auf ihre Mitglieder umzulegen, soweit diese nicht bei den Postnachfolgeunternehmen, den Postnachfolgeeinrichtungen oder beim Dienstherrn Bund – beispielsweise der Bundeszollverwaltung – beschäftigt sind. Nach einem beruflichen Wechsel zur BA oder einer anderen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung mit eigener Dienstherrnfähigkeit ist daher ein Ausgleichszuschlag zu erheben. Dieser beträgt zurzeit monatlich 18,05 Euro bzw. 36,10 Euro für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen.

Eine Ungleichbehandlung ist nicht gegeben. Auch die übrigen Beamtinnen und Beamten der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen müssen die Verwaltungskosten ihrer privaten Krankenversicherungen über ihre Beiträge selbst tragen.

Die betroffenen Beamtinnen und Beamten wurden vor ihrem Wechsel zur BA darüber informiert, dass der von der PBeaKK festgelegte Ausgleichszuschlag von ihnen zu tragen wäre, sofern die BA sich nicht bereit erklären sollte, diese Kosten auf freiwilliger Basis zu übernehmen.

29. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Folgekosten, die sich mit der 2011 erfolgten bundesbankseitigen Umstellung auf „sortenreine Normcontainer“ für gerolltes Münzgeld für den Einzelhandel und die Verbraucher bislang ergeben haben, und wie bewertet sie diese Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. März 2013

Als Teil des Eurosystems nimmt die Deutsche Bundesbank die ihr übertragenen Aufgaben unabhängig wahr (§ 12 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank, Artikel 130 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Dazu zählen auch die Sicherung des Bargeldumlaufs sowie damit zusammenhängende operative Entscheidungen. Ihre Frage wurde vor diesem Hintergrund an die Deutsche Bundesbank weitergeleitet, die hierzu Folgendes mitgeteilt hat:

„Die Deutsche Bundesbank beschränkt ihre Geschäftstätigkeit im Münzbereich gemäß ihrer im Jahr 2002 festgelegten Strategie auf die Rolle eines Großhändlers. Im Wesentlichen bedeutet dies eine Konzentration auf die Ausgabe neuer und die Rücknahme beschädigter Münzen sowie den Spitzenausgleich. Daher führt sie seit dem 1. Januar 2011 Münzgeldtransaktionen grundsätzlich nur noch auf der Basis von Normcontainern (Münzbehälter mit einer definierten Anzahl an Standardrollenpackungen) durch. Diese Leistung bleibt weiterhin entgeltfrei. Durch diese Maßnahme soll der direkte Münzgeldausgleich zwischen den einzelnen Marktakteuren gefördert sowie eine Reduzierung des Transportvolumens von und zu den Bundesbankfilialen und der damit verbundenen Kosten erreicht werden.

Die Feinverteilung von Münzgeld an Endkunden bzw. Filialen von Kreditinstituten bleibt weiterhin Aufgabe der Kreditwirtschaft bzw. von ihr zwischengeschalteter Dienstleister.

Die Kosten für den Einzelhandel und ggf. für Verbraucher sind im Wesentlichen das Ergebnis der individuellen Preisgestaltung von Kreditinstituten und Wertdienstleistern. Die Bundesbank geht jedoch davon aus, dass sich für die Münzgeldver- und -entsorgung des Einzelhandels markt- und leistungsgerechte Preise bilden.“

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse zu dieser Frage vor.

30. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Stimmt die Bundesregierung dem zu, dass es infolge der Anhebung des Grundfreibetrags in den Jahren 2013 und 2014 folgerichtig erscheint, die Grenze nach § 33a des Einkommensteuergesetzes (EStG) ebenfalls an den erhöhten Grundfreibetrag anzupassen, und wie viele Steuerpflichtige sind nach Schätzungen der Bundesregierung von der fehlenden Anpassung betroffen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. März 2013

Der Unterhaltshöchstbetrag in § 33a Absatz 1 EStG liegt derzeit unter dem Grundfreibetrag nach § 31a EStG. Die Bundesregierung prüft derzeit, in welches Gesetzgebungsverfahren eine Änderung eingebracht werden kann. Die Regelung wirkt zugunsten des Steuer-

pflichtigen, so dass die Anhebung des Höchstbetrages noch im Laufe des Jahres mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013 erfolgen kann.

Es lässt sich leider nicht einschätzen, wie viele Steuerpflichtige von einer Erhöhung des Unterhaltshöchstbetrages betroffen wären.

31. Abgeordneter
**Björn
Sänger**
(FDP)
- Welche aktuellen und derzeit in der EU verhandelten Regeln zur Finanzmarktregulierung (Risikounterlegung, Fristentransformation) betreffen die Laufzeit von Kreditfinanzierungen (Banken, Versicherungen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. März 2013

Primäre Ziele von Finanzmarktregulierung sind die Stabilität von Finanzmarktverträgen und die Stabilität des Systems als Ganzes. Eine umfassende Überprüfung der EU-Finanzmarktregulierung mit Blick auf mögliche Rückwirkungen speziell auf die Laufzeit von Kreditfinanzierungen soll dabei jetzt angestoßen werden: Die Europäische Kommission hat angekündigt, im Frühjahr 2013 mit einem Grünbuch einen Konsultationsprozess einzuleiten (Arbeitstitel „Long-term Financing of the European Economy“). In diesem Rahmen soll im Detail untersucht werden, welche Regulierungen die Laufzeit von Kreditfinanzierungen betreffen und was ggf. getan werden kann, um insbesondere Langfristfinanzierungen sinnvoll zu unterstützen, ohne die Primärziele zu untergraben.

32. Abgeordneter
**Björn
Sänger**
(FDP)
- Wie wirken sich diese Regeln auf Langfristfinanzierungen aus, insbesondere bei Unternehmen, Immobilien und Infrastrukturprojekten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. März 2013

Für eine detaillierte Analyse und Bewertung wird auch hier auf den mit oben erwähntem Grünbuch demnächst beginnenden Prozess verwiesen.

Der wichtigste Beitrag, den Regulierung für Langfristfinanzierungen leisten kann, ist, mit einem neuen Ordnungsrahmen ein stabiles und widerstandsfähiges Finanzsystem zu schaffen. Wenn diese Reformen weiterhin erfolgreich umgesetzt werden und Vertrauen im Finanzsystem herrscht, werden auch langfristige Investitionen hiervon profitieren, und zwar stärker als von einzelnen Begünstigungen.

Eine abschließende Beurteilung, inwieweit sich die neuen Regeln auf Langfristfinanzierungen auswirken, ist erst dann möglich, wenn die einschlägigen Analysen abgeschlossen sind und die endgültige Ausgestaltung der neuen Regeln feststeht. Unabhängig davon wird die Bundesregierung weiterhin darauf achten, dass die bewährte Langfristfinanzierung in Deutschland nicht gefährdet wird.

33. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wie viele Beschäftigte (Beamte und Tarifbeschäftigte) wurden vom BMF in der 17. Legislaturperiode aus der Bundestagsverwaltung durch Versetzung oder Ähnliches gewonnen, und welche konkreten Veränderungen gab es diesbezüglich in der Abteilung Europapolitik des BMF durch Versetzung oder Ähnliches speziell aus der Unterabteilung Wissenschaftliche Dienste (WD) der Bundestagsverwaltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. März 2013

In der laufenden 17. Legislaturperiode wurden zwei Beschäftigte von der Bundestagsverwaltung an das BMF versetzt, davon ist eine/einer aus der Unterabteilung WD der Verwaltung des Deutschen Bundestages jetzt in der Europaabteilung des BMF eingesetzt.

34. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wie ist es um die Einzahlung des Anfangskapitals gemäß Artikel 41 des „Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus“ (ESM) bestellt (bitte für die Mitgliedstaaten einzeln aufschlüsseln nach jeweiligem Datum der Fälligkeit der Zahlungsverpflichtung, ihrer Höhe sowie gegebenenfalls dem Datum ihrer Erfüllung), und wie beurteilt die Bundesregierung die Frage, ob sich alle Mitglieder bislang vertragskonform verhalten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. März 2013

Alle Mitgliedstaaten haben ihre im Jahr 2012 fälligen Einzahlungen zum eingezahlten Kapital des ESM fristgerecht und in voller Höhe vorgenommen. Dabei handelte es sich um zwei der insgesamt fünf Tranchen, die bis zum 12. Oktober 2012 eingezahlt werden mussten. Finnland hat zu diesem Zeitpunkt bereits alle fünf Tranchen seines Anteils am eingezahlten Kapital eingezahlt.

Die noch ausstehenden Tranchenzahlungen sollen im April 2013, Oktober 2013 und April 2014 geleistet werden.

Mitgliedsstaat	Anteil am abrufbaren Kapital in €	Beitragsschlüssel gem. Anhang I ESM-V %	Anteil am eingezahlten Kapital in €	Zum 12.10.2012 eingezahlt in €	Verbleibende Tranchenzahlungen (jeweils zum April 2013, Oktober 2013, April 2014)
Königreich Belgien	21.558.020.000	3,48%	2.781.680.000	1.112.672.000	556.336.000
Bundesrepublik Deutschland	168.307.680.000	27,15%	21.717.120.000	8.686.848.000	4.343.424.000
Republik Estland	1.153.200.000	0,19%	148.800.000	59.520.000	29.760.000
Irland	9.871.640.000	1,59%	1.273.760.000	509.504.000	254.752.000
Hellenische Republik	17.463.540.000	2,82%	2.253.360.000	901.344.000	450.672.000
Königreich Spanien	73.802.940.000	11,90%	9.522.960.000	3.809.184.000	1.904.592.000
Französische Republik	126.392.580.000	20,39%	16.308.720.000	6.523.488.000	3.261.744.000
Italienische Republik	111.064.940.000	17,91%	14.330.960.000	5.732.384.000	2.866.192.000
Republik Zypern	1.216.440.000	0,20%	156.960.000	62.784.000	31.392.000
Großherzogtum Luxemburg	1.552.480.000	0,25%	200.320.000	80.128.000	40.064.000
Malta	453.220.000	0,07%	58.480.000	23.392.000	11.696.000
Königreich der Niederlande	35.445.400.000	5,72%	4.573.600.000	1.829.440.000	914.720.000
Republik Österreich	17.257.080.000	2,78%	2.226.720.000	890.688.000	445.344.000
Portugiesische Republik	15.557.040.000	2,51%	2.007.360.000	802.944.000	401.472.000
Republik Slowenien	2.651.120.000	0,43%	342.080.000	136.832.000	68.416.000
Slowakische Republik	5.108.800.000	0,82%	659.200.000	263.680.000	131.840.000
Republik Finnland	11.143.880.000	1,80%	1.437.920.000	1.437.920.000	0
Total	620.000.000.000	100,00%	80.000.000.000	32.862.752.000	15.712.416.000

Alle Mitgliedstaaten haben ihre Einzahlungspflichten im Einklang mit den vertraglichen Bestimmungen des ESM-Vertrages vorgenommen.

35. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind Berichte zutreffend, wonach die Deutsche Bank AG an der Erarbeitung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen mitgearbeitet hat (vgl. Handelsblatt Online vom 31. Januar 2013, „Trennbanken-Vorschlag: Steinbrück ist Schäubles ‚Lex Deutsche Bank‘ zu lasch“, dort heißt es: „Die größte deutsche Bank hat nach Reuters-Informationen aktiv an der Erarbeitung des Entwurfs mitgewirkt“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. März 2013

Diese Berichte sind unzutreffend.

36. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Wann lag der „Bericht des Bundesrechnungshofes [BRH] gemäß § 88 Abs. 2 BHO [Bundshaushaltsordnung] über das Projekt Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm“ vom 30. Oktober 2008 dem BMF vor, und wann wurde dieser Bericht dem Bundesminister der Finanzen zur Kenntnis gegeben?

37. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Wie wurde im BMF und im BMVBS der „Bericht des Bundesrechnungshofes gemäß § 88 Abs. 2 BHO über das Projekt Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm“ vom 30. Oktober 2008 zum damaligen Zeitpunkt bewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. März 2013

Das BMF hat am 31. Oktober 2008 von einem Entwurf des in Ihren Fragen genannten Berichts Kenntnis erhalten. Der Bericht war Gegenstand der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 4. November 2008 (Ausschussdrucksache 16(8)5062). Er wurde durch den Ausschuss beraten und zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der Darlegungen des zuständigen Ressorts hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages – im Zuge der weiteren Beratungen – auch der für die Realisierung des Projekts „Stuttgart 21“ erforderlichen Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zugestimmt.

38. Abgeordneter
**Alexander
Ulrich**
(DIE LINKE.)
- Zu welchen Bedingungen (Laufzeiten, Zinssätze, Verwaltungskosten) werden den griechischen Banken jene Mittel aus den bisherigen Rettungspaketen zur Verfügung gestellt, die direkt für die Rekapitalisierung des Bankensektors vorgesehen sind, und welchen Anteil an den gesamten Rettungspaketen haben diese Mittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. März 2013

Eine direkte Bankenrekapitalisierung erfolgte weder beim ersten Anpassungsprogramm, noch ist eine solche beim zweiten wirtschaftlichen Anpassungsprogramm für Griechenland vorgesehen. Bei beiden Programmen werden Darlehen an den griechischen Staat vergeben, die dann in Teilen über den Hellenic Financial Stability Fund zur Rekapitalisierung des Bankensektors genutzt werden.

Für die Rekapitalisierung der Banken wurden im ersten Hilfsprogramm 10 Mrd. Euro eingesetzt. Im zweiten wirtschaftlichen Anpassungsprogramm sind bis zu 50 Mrd. Euro dafür vorgesehen. 41 Mrd. Euro wurden bisher ausgezahlt.

Die Hilfskredite aus dem ersten Hilfsprogramm für Griechenland für die Bankenrekapitalisierung unterliegen den Kreditbedingungen, die für das gesamte Hilfsprogramm gelten. Der ursprüngliche Zinssatz basierte auf dem Dreimonats-Euribor plus einer Marge von 300 Basispunkten, die inzwischen im Rahmen von drei Ergänzungen zum Kreditvertrag auf 50 Basispunkte reduziert wurde. Die ursprüngliche Laufzeit wurde auf inzwischen 30 Jahre, die tilgungsfreie Zeit auf zehn Jahre erhöht.

Im zweiten Anpassungsprogramm für Griechenland wurden die Mittel zur Rekapitalisierung griechischer Banken Griechenland in Form von EFSF-Papieren (EFSF = Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) bereitgestellt. Die Papiere in Höhe von 25 Mrd. Euro, die am 19. April 2012 zur Verfügung gestellt wurden, haben eine ursprüngliche Laufzeit von sechs bis zehn Jahren. Die Papiere einer weiteren Tranche zur Bankenrekapitalisierung in Höhe von 16 Mrd. Euro vom Dezember 2012 haben eine ursprüngliche Laufzeit von zehn bis zwölf Jahren. Zwei weitere Sub-Tranchen wurden Ende Januar 2013 freigegeben. Hierbei handelt es sich um EFSF-Papiere in Höhe von 3,6 Mrd. Euro mit einer Laufzeit von elf Jahren und EFSF-Papiere in Höhe von 3,6 Mrd. Euro mit einer Laufzeit von zwölf Jahren.

Für die Bedienung der zur Bankenrekapitalisierung ausgereichten EFSF-Papiere steht zwar zunächst die EFSF ein, dahinter stehen jedoch Darlehen in gleicher Höhe an den griechischen Staat, deren Laufzeit allerdings nicht an die der EFSF-Papiere gekoppelt ist.

Die Darlehen, die Griechenland für die Finanzhilfen des zweiten Griechenland-Programms seitens der EFSF gewährt wurden, unterliegen einer durchschnittlichen Laufzeit von 32,5 Jahren. Darunter fallen auch die oben genannten Darlehen für die Rekapitalisierung der Banken. Die EFSF erhebt hierfür vorab eine Bearbeitungsgebühr (Upfront Service Fee) in Höhe von 50 Basispunkten. Zusätzlich wird eine jährliche Bearbeitungsgebühr (Annual Service Fee) in Höhe von 0,5 Basispunkten erhoben, deren Fälligkeit sich an den Zinszahlungsterminen orientiert. Griechenland zahlt für diese Finanzhilfen Zinsen in Höhe der Refinanzierungskosten der EFSF, wobei eine zehnjährige Zinsstundung vereinbart wurde.

39. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) In welchem Umfang sind Haushaltsmittel aus den Rettungspaketen in die Bedienung welcher zu diesem Zeitpunkt bereits emittierter griechischer Staatsanleihen geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. März 2013

Im ersten Anpassungsprogramm für Griechenland waren folgende Programmmittel zur Bedienung von langlaufenden Staatsanleihen vorgesehen:

In Mrd. Euro	2010				2011			
	Jan-Apr	Mai-Juni	Q 3	Q 4	Q 1	Q 2	Q 3	Q 4
	-	9,5	0,8	0,1	9,8	9,1	6,8	1,4

Quelle: The Economic Adjustment Programme for Greece, Mai 2010

Im zweiten wirtschaftlichen Anpassungsprogramm für Griechenland sind folgende Programmmittel für die Bedienung fällig werdender Staatsanleihen vorgesehen:

In Mrd. Euro	2012				2013				2014			
	Q 1	Q 2	Q 3	Q 4	Q 1	Q 2	Q 3	Q 4	Q 1	Q 2	Q 3	Q 4
	4,7	3,8	3,1	0	0,4	5,0	2,5	0	1,5	3,0	3,8	0

Quelle: Second Economic Adjustment Programme for Greece. First Review – Dezember 2012

40. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Welche Gläubiger haben in welchem Umfang von den Haushaltsmitteln aus den Rettungspaketen, die in die Bedienung bereits emittierter griechischer Staatsanleihen geflossen sind, profitiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. März 2013

Die Kredite aus den Rettungsmaßnahmen wurden u. a. dazu verwendet, griechische Staatsanleihen zu bedienen und einen Ausfall Griechenlands mit den damit verbundenen systemischen Risiken für die Finanzstabilität der Eurozone zu vermeiden. Gläubiger griechischer Staatsanleihen sind private Investoren sowie die Europäische Zentralbank (EZB), die einen Teil der Anleihen im Rahmen ihres Sekundärmarkt-Kaufprogrammes SMP (Securities Markets Programme) erworben hatte.

Im Zeitraum Mai 2010 bis Ende 2011 wurden die Anleihen aus Krediten der Rettungsprogramme planmäßig getilgt. Zu den Gläubigern gehörten vor der Umschuldung im März 2012 griechische Pensionsfonds (9 Prozent am gesamten Anleihebestand), griechische Banken (17 Prozent), die griechische Zentralbank (3 Prozent), ausländische Banken (12 Prozent) sowie weitere in- und ausländische Investoren (43 Prozent).

Voraussetzung für ein zweites Hilfsprogramm für Griechenland war eine umfassende Verbesserung der Schuldentragfähigkeit Griechenlands. Griechenland hat deshalb im März 2012 eine Umschuldung (PSI) griechischer Anleihen durchgeführt, an der sich private Gläubiger zu 97 Prozent beteiligt und damit auf 53,5 Prozent des Nennwertes ihrer Anleihen verzichtet haben.

Eine weitere Reduzierung des Schuldenstandes erfolgte durch die Beteiligung privater Investoren am Schuldentrückkaufprogramm der griechischen Regierung im Dezember 2012, bei dem die Hälfte der am Markt befindlichen neuen griechischen Anleihen (ca. 32 Mrd. Euro) zu einem Marktkurs von 33,8 Prozent zurückgekauft wurde. Dies führt zu einer Reduzierung des Schuldenstandes Griechenlands bis zum Jahr 2020 um 9,5 Prozentpunkte des Bruttoinlandsprodukts.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

41. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Welche Genehmigungen für Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien wurden zwischen dem 1. September 2012 und dem 28. Februar 2013 erteilt (bitte aufschlüsseln nach AL-Position, Anzahl und Wert)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 8. März 2013

Nach vorläufiger Auswertung wurden im Zeitraum vom 1. September 2012 bis zum 28. Februar 2013 folgende Genehmigungen zum endgültigen Verbleib in Saudi-Arabien erteilt:

Anzahl der Vorgänge	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro
11	A0001	1.165.057
1	A0002	1.437
12	A0003	18.426.085
3	A0004	5.512.044
20	A0005	9.472.227
34	A0006	28.635.334
4	A0007	279.102
1	A0008	194
20	A0010	4.976.908
5	A0011	1.070.835
1	A0014	105.000
2	A0015	1.524.415
5	A0016	384.220
1	A0017	391.135
33	A0018	1.794.246
5	A0021	730.377
2	A0022	121.689

Eine vollständige Auswertung wird bei Vorliegen aller Daten im Rahmen des Rüstungsexportberichts erfolgen.

42. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden Fördermittel des Bundes für den Breitbandausbau im Jahr 2012 abgerufen (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, geförderter Technologie, durchführenden Unternehmen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 14. März 2013

Die Höhe der Fördermittel des Bundes für den Breitbandausbau, die im Jahr 2012 bewilligt wurden, finden Sie in nachfolgender Übersicht – aufgeschlüsselt nach Bundesländern. Eine Aufschlüsselung nach Technologien oder durchführenden Unternehmen liegt der Bundesregierung nicht vor.

Land	GAK Bundesmittel 2012 in €	GRW Bundesmittel 2012 in €	Summe GRW und GAK Bundesmittel 2012 in €
BW	693.529		693.529
BY	3.515.674		3.515.674
BE	0		0
BB	1.183.039	833.800	2.016.839
HB	0		0
HH	0		0
HE	571.157		571.157
MV	1.359.895		1.359.895
NI	364.619		364.619
NW	1.957.509	466.949	2.424.458
RP	1.430.223		1.430.223
SL	48.861		48.861
SN	2.010.939	149.289	2.160.228
ST	766.110		766.110
SH	447.049		447.049
TH	359.095		359.095
Insgesamt	14.707.699	1.450.037	16.157.736

43. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Welcher Artikel des Entwurfs des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe KOM(2011) 897 endg.; Ratsdok. 18960/11 enthält die Regelung, die Hans-Joachim Otto, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, in einer Antwort

auf eine Nachfrage zur Mündlichen Frage 3 (Plenarprotokoll 17/221, S. 27424 A) in der Fragestunde am 20. Februar 2013 folgendermaßen beschrieben hat: „Wenn bei einem Unternehmen, das die Wasserversorgung betreiben will, außer der öffentlichen Hand ein Privater beteiligt ist – das kann auch in einer privatwirtschaftlichen Rechtsform sein, etwa GmbH oder AG – und die Beteiligung des Privaten nicht größer ist als 20 Prozent, dann ist die Leistung nicht auszuschreiben“, und – sollte sich die Darstellung des Parlamentarischen Staatssekretärs als unkorrekt bzw. unpräzise erweisen – ab welcher Höhe privaten Anteils an einem kommunalen Unternehmen wäre nach dem genannten Richtlinien-Entwurf die Wassersparte generell EU-weit auszuschreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Otto

vom 11. März 2013

Artikel 11 des Entwurfs der Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen enthält Regelungen für die Vergabe von Konzessionen an verbundene Unternehmen (sog. Konzernprivileg). Die Vorschrift ermöglicht es öffentlichen Stellen wie beispielsweise Kommunen, Konzessionen direkt und ohne öffentliche Ausschreibung an ein verbundenes Unternehmen (wie z. B. ein von einer Kommune beherrschtes Stadtwerk) zu vergeben.

Voraussetzung dafür ist, dass das verbundene Unternehmen mindestens 80 Prozent seines durchschnittlichen Gesamtumsatzes während der letzten drei Jahre für die öffentliche Stelle erbracht hat. Eine private Kapitalbeteiligung an dem verbundenen Unternehmen – also z. B. dem Stadtwerk – steht dem nicht entgegen, solange dieses Unternehmen unter dem beherrschenden Einfluss z. B. der Kommune steht.

Derzeit gibt es Überlegungen der Europäischen Kommission, weitere Erleichterungen mit Blick insbesondere auf die deutsche Wasserversorgung zu schaffen: Bei der Berechnung der 80 Prozent (siehe oben) soll bei Mehrspartenunternehmen, die nicht allein im Wassersektor tätig sind, nicht auf den Gesamtumsatz des Unternehmens, sondern lediglich auf dessen Umsatz im Wasserbereich abgestellt werden.

44. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung im Entwurf des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe KOM(2011) 897 endg.; Ratsdok. 18960/11 in seiner Fassung nach der Be-

schlussfassung des EU-Binnenmarktausschusses vom 24. Januar 2013 bzw. im neuen, von der Europäischen Kommission eingebrachten Erwägungsgrund 14a der Begriff „citizens“ dahingehend zu verstehen, dass ausschließlich die Bürgerinnen und Bürger der Kommune gemeint sind, in deren Auftrag das Unternehmen tätig ist, fielen also etwa mit Wasser belieferte örtliche Unternehmen nicht unter diesen Begriff, oder umfasst der Begriff sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch örtliche Unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 11. März 2013**

Bei der Formulierung „directly to them or to citizens on behalf of them“ im neu eingeführten Erwägungsgrund 14a handelt es sich um eine Klarstellung des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments. Diese Formulierung kann dahingehend verstanden werden, dass bei der Berechnung des Gesamtumsatzes sowohl Leistungen an den Bürger als auch an Unternehmen berücksichtigt werden sollen. Die Klarstellung dürfte vor dem Hintergrund zu sehen sein, dass in liberalisierten Bereichen (z. B. Energie) keine staatliche Verpflichtung zur Versorgung der Bürger mit dieser Leistung (mehr) besteht.

45. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, den der Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen, Michel Barnier, in einer Rede am 21. Februar 2013 gemacht hat, nach dem – offensichtlich in Bezug auf Artikel 11 Nummer 4 Buchstabe a des Entwurfs des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe KOM(2011) 897 endg.; Ratsdok. 18960/11 in seiner Fassung nach der Beschlussfassung des EU-Binnenmarktausschusses vom 24. Januar 2013 – die dort enthaltene 80-Prozent-Regel so geändert werden könnte, dass sie nur für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wassersparte gelten würde und nicht auf den gesamten Umsatz eines (Mehrsparten-)Unternehmens bezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 11. März 2013**

Die Bundesregierung nimmt die Bedenken vieler Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der geplanten Konzessionsrichtlinie und deren möglichen Auswirkungen auf den Wasserbereich sehr

ernst. Sie begrüßt daher die Ankündigung von EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier, den Besonderheiten dieses Sektors im Richtlinienentwurf gerecht zu werden. Die Bundesregierung wird daher konkrete Textvorschläge zum Wassersektor intensiv prüfen. Ziel sollte es sein, eine ausgewogene Regelung zu finden, die dem Grundansatz der Richtlinie – mehr Transparenz und ein diskriminierungsfreier Marktzugang – weiterhin Rechnung trägt.

46. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts des seit 2004 deutlich gesunkenen Betriebsergebnisses öffentlicher Apotheken vor Steuern den um 25 Cent erhöhten packungsbezogenen und somit nur 25 Prozent des tatsächlichen Bedarfs deckenden Festzuschlag für verschreibungspflichtige Fertigarzneimittel anzuheben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 7. März 2013**

Das BMWi hat im Einvernehmen mit dem BMG den Festzuschlag nach § 3 Absatz 1 Satz 1 der Arzneimittelpreisverordnung zum 1. Januar 2013 entsprechend der Kostenentwicklung der Apotheken bei wirtschaftlicher Betriebsführung gemäß § 78 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG) angepasst. Mit der Anpassung wurden diejenigen Kostensteigerungen der Apotheken (ohne Wareneinsatz) seit der erstmaligen Festsetzung des Festzuschlags im Jahr 2004 ausgeglichen, die nicht bereits durch Steigerungen des Rohertrages – d. h. des Ertrages, der sich aus dem Umsatz abzüglich Wareneinsatz und eventueller Rabatte ergibt – ausgeglichen sind. Dem BMWi liegen keine neuen Daten vor, die eine erneute Anpassung rechtfertigen könnten.

47. Abgeordneter
Dr. Martin Schwanholz
(SPD)
- Werden die nicht liberalisierten Felder der kommunalen öffentlichen Daseinsvorsorge neben der Wasserversorgung (in Abgrenzung zu denjenigen Bereichen, die nicht – wie die Strom- und Gasversorgung – ausdrücklich liberalisiert wurden, aber ebenfalls von der Konzessionsrichtlinie betroffen sind), wie insbesondere der gesamte Bereich der Gesundheitswirtschaft (z. B. Krankenhäuser/Altenheime), auch von den neuen Richtlinien erfasst werden, und falls ja, wie will die Bundesregierung die Städte und Kommunen bei der Bewältigung der Probleme, die bei der Liberalisierung dieses Bereichs entstehen, unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 15. März 2013**

Dienstleistungen werden von den geplanten EU-Vergaberichtlinien erfasst, sofern diese in Form von öffentlichen Aufträgen oder Konzessionen an Dritte vergeben werden. Bei Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens und zugehörigen Dienstleistungen im Sinne des Annex X der Konzessionsrichtlinie und Anhang XVI der Richtlinie über öffentliche Aufträge soll dabei künftig ein vereinfachtes Vergabeverfahren zur Anwendung kommen (nur vorherige und nachträgliche Bekanntmachung der Vergabe), das rechtlich überprüfbar ist. Nicht wirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sollen von der Konzessionsrichtlinie ausgenommen bleiben (Artikel 1 Absatz 5).

48. Abgeordneter
Dr. Martin Schwanholz
(SPD)
- Wird die Bundesregierung in den anstehenden Trilogverhandlungen zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission vor dem Hintergrund der speziellen Strukturen bei der kommunalen Versorgung in Deutschland die Position vertreten, die Wasserversorgung, die Gesundheitsdienste sowie die Krankenhäuser und Altenheime aus der Konzessionsrichtlinie herauszunehmen, wie dies auch parteiübergreifend die kommunalen Spitzenverbände fordern und wie es der Beschluss des Parteitags der CDU vom 3. bis 5. Dezember 2012 in Hannover, in dem die Konzessionsrichtlinie abgelehnt wurde, nahelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 15. März 2013**

Die Bundesregierung hat bei den Verhandlungen in Brüssel erfolgreich darauf hingewirkt, dass die Kommunen weiterhin frei darüber entscheiden können, ob sie öffentliche Aufgaben wie beispielsweise die Wasserversorgung selbst erbringen oder Dritte damit betrauen. Nur wenn Kommunen Leistungen am Markt nachfragen, müssen sie ein transparentes und rechtlich überprüfbares Vergabeverfahren durchführen, welches allen Interessenten die gleichen Chancen bietet. Eine größere Transparenz und ein effektiver Rechtsschutz beim Einkauf der öffentlichen Hand haben ihre Berechtigung unabhängig davon, welche Waren oder Dienstleistungen am Markt beschafft werden.

Die Bundesregierung nimmt die Sorge vieler Marktteilnehmer im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Konzessionsrichtlinie – insbesondere auf die Wasserversorgung – sehr ernst. Sie begrüßt daher Bestrebungen und die Ankündigung von EU-Kommissar Michel Barnier, den Besonderheiten dieses Sektors mit einem Kompromissvorschlag zum Richtlinienentwurf Rechnung zu tragen.

49. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD) Was unternimmt die Bundesregierung, um das Problem der nicht vorhandenen Mobilfunkreichbarkeit auf weiten Teilen der Eisenbahnstrecke von Dresden nach Berlin zu lösen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 15. März 2013**

Um die Mobilfunkversorgung der Bevölkerung zu verbessern, enthalten die von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (kurz: Bundesnetzagentur) an die Mobilfunknetzbetreiber zugeteilten Frequenzen Versorgungsaufgaben. Diese Versorgungsaufgaben beinhalten aber keine speziellen Auflagen für die Versorgung innerhalb von Gebäuden und Zügen. Sie enthalten auch keine speziellen Auflagen für die Versorgung entlang von Zugstrecken. Der jeweilige Ausbau ist dem Wettbewerb der Mobilfunkunternehmen überlassen.

Nach den Erkenntnissen der Bundesnetzagentur stattet die Bahn in Zusammenarbeit mit den Mobilfunknetzbetreibern ihre Züge mit Verstärkern, so genannten Repeatern, aus, um die Mobilfunkreichbarkeit trotz der hohen Dämpfung der Funksignale innerhalb der Züge zu verbessern. Diese Repeater verstärken die vorhandenen Mobilfunksignale. Der Betrieb dieser Repeater liegt im Ermessen der Bahn.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

50. Abgeordnete
Sabine Bätzing-Lichtenthäler
(SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass aufgrund der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung nunmehr auch Einzelpersonen, die im Rahmen eines Praxistages nur für einen Tag einem Schüler bzw. einer Schülerin einen Einblick in ihren Betrieb geben, einer Zertifizierung bedürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 11. März 2013**

Einzelpersonen könnten im Sinne der Fragestellung nur dann vom Zulassungserfordernis der §§ 176 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) betroffen sein, wenn sie als Träger Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem SGB III bzw. nach § 16 SGB II durchführen. Sofern es sich bei dem in der Schriftlichen Frage dargestellten Praxistag um eine betriebliche Maßnahme nach dem SGB III handelt, ist daher keine Zulassung erforderlich.

51. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Um wie viele Euro jährlich werden die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), für die Hilfe zum Lebensunterhalt und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (beides SGB XII) durch die Berücksichtigung von verwertbarem Vermögen der Antragstellenden (Vermögensprüfung der Bedarfsgemeinschaft bzw. Einsatzgemeinschaft) minimiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 11. März 2013**

Hilfebedürftigkeit liegt nach § 9 SGB II sowie § 2 SGB XII erst vor, wenn der Bedarf nicht durch eigene Mittel gedeckt werden kann. Daher müssen die in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen vorhandenes Vermögen und Einkommen einsetzen, um die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu mindern.

Mit Blick auf verwertbare Vermögen tritt in der Regel der Leistungsbezug erst dann ein, wenn solches Vermögen aufgezehrt ist. Der Bundesregierung liegen hierzu weder aus den Daten der BA noch des Statistischen Bundesamtes Informationen vor.

52. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren eventuelle Honorare des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe für seine Tätigkeit bei der Verleihung des „Great-place-to-Work“-Preises, welcher 2011 an das durch den Leiharbeitsskandal bei Amazon.de bekannt gewordene Unternehmen Trenkwalder Personaldienste GmbH verliehen wurde, bzw. wie hoch ist das BMAS im Rahmen seiner Kooperation finanziell entschädigt worden?
53. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- In welchem personellen und finanziellen Umfang und seit wann hat das BMAS ihrem Kooperationspartner, der Firma GPTW Deutschland GmbH (GPTW = Great Place to Work), die den gleichnamigen Preis verleiht, welcher 2011 an das durch den Leiharbeitsskandal bei Amazon.de bekannt gewordene Unternehmen Trenkwalder Personaldienste GmbH verliehen wurde, Räume und Personal zur Verfügung gestellt (wie in der Berliner Zeitung vom 22. Februar 2013 berichtet)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 8. März 2013**

Um eine mitarbeiterorientierte Arbeitsplatzkultur zu fördern, kooperiert das BMAS mit der GPTW Deutschland GmbH. Die Arbeit der GPTW Deutschland GmbH geht zurück auf eine Initiative der Europäischen Kommission zur Ermittlung der besten Arbeitgeber in Europa im Jahr 2002. Die Generaldirektion Beschäftigung und Soziales der Europäischen Kommission hatte im Jahr 2001 einen Wettbewerb ausgeschrieben, die 100 besten Arbeitgeber sowie die fortschrittlichsten Unternehmen in den Bereichen „Lebenslanges Lernen“, „Gleichheit der Geschlechter“ und „Förderung von Vielfalt“ in der EU zu identifizieren und zu prämiieren (DG Employment and Social Affairs, Tender Nr.: VT/2001/016). Seit dem Jahr 2006 brachte das BMAS folgende finanzielle Beiträge inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in die Kooperation ein (jeweils brutto):

- 2006 50 000 Euro,
- 2007 50 000 Euro,
- 2008 50 000 Euro,
- 2009 173 500 Euro,
- 2010 42 500 Euro,
- 2011 35 700 Euro,
- 2012 178 500 Euro.

Aufgrund der Kooperation werden zum Beispiel Lösungsansätze und Maßnahmen als gute Beispiele im Rahmen von regionalen Veranstaltungen und im Internet veröffentlicht sowie regelmäßige Fachveranstaltungen durchgeführt und wird so die positive Weiterentwicklung der Arbeitskultur in anderen Unternehmen unterstützt. Das BMAS hat in dem genannten Zeitraum zweimal Räumlichkeiten für eine Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Der personelle Umfang ist über die Jahre unterschiedlich und ergibt sich aus der Art der jeweiligen Kooperationsmaßnahme.

Weder von den am Wettbewerb teilnehmenden Unternehmen noch von der GPTW Deutschland GmbH haben der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe oder das BMAS Honorare oder Geldzahlungen erhalten.

54. Abgeordneter **Heinz Paula** (SPD) Hat die Bundesregierung den Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 2. März 2013 (Neue Vorwürfe gegen Amazon, „Als würden die Menschen dressiert werden“) zur Kenntnis genommen, in dem Beschäftigte des Amazon-Logistikzentrums in Graben (Landkreis Augsburg) ihre Arbeitsbedingungen schildern, und hält sie die dort herrschenden Verhältnisse für vereinbar mit den Arbeitsgesetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 11. März 2013**

In dem genannten Artikel der Süddeutschen Zeitung werden die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Amazon-Logistikzentrum in Graben kritisiert. Die Bundesregierung toleriert keine Verstöße gegen arbeitsrechtliche Schutzvorschriften. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche durch die zuständigen Gerichte für Arbeitssachen prüfen lassen. Nur diese können bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis eine verbindliche Entscheidung treffen. Nach dem arbeitsrechtlichen Maßregelungsverbot (§ 612a BGB) dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deswegen im Arbeitsverhältnis nicht benachteiligt, insbesondere nicht gekündigt werden.

Im Bereich des öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzes können sich die Beschäftigten bei Nichteinhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen nach § 17 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) auch an die zuständige Behörde wenden. Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben sind die Behörden der Länder (§ 21 ArbSchG; § 17 des Arbeitszeitgesetzes) und die Unfallversicherungsträger (§ 17 SGB VII). Diese führen in eigener Verantwortung routinemäßige und anlassbezogene Kontroll- und Beratungsbesuche in den Unternehmen und Betrieben durch.

55. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Antragstellungen/-bewilligungen auf ein Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag nach § 28a Absatz 1 Nummer 2 SGB III hat es von Selbständigen im Jahr 2012 (Angaben bitte halbjahresbezogen) gegeben, und wie hoch waren die Einnahmen der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2012 (Angaben bitte halbjahresbezogen) aufgrund der jeweiligen Beiträge, die von Selbständigen für die Versicherung nach § 28a SGB III gezahlt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. März 2013**

Nach Angaben der BA ergeben sich für das Jahr 2012 folgende Daten zu Antragstellungen und -bewilligungen:

Antragspflichtversicherung der Selbständigen nach § 28a SGB III			
Zeitraum 2012	Gestellte Anträge	Bewilligte Anträge	Abgelehnte Anträge
1. Halbjahr	20.081	18.891	1.190
2. Halbjahr	8.217	7.590	627
Gesamt	28.298	26.481	1.817

Am 31. Dezember 2012 waren 207 409 Selbständige antragspflichtversichert; die Beitragseinnahmen für das Jahr 2012 beliefen sich auf 109,7 Mio. Euro.

56. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie groß war im Jahr 2011 (sollten Daten für 2012 vorliegen, dann die Angaben bitte für 2012) die Differenz zwischen den durchschnittlichen Kosten pro Teilnahmejahr an der Berufseinstiegsbegleitung (vergleiche Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III, Zwischenbericht 2012, S. 80 und 81) und dem „Preis“, der an die Träger für die Berufseinstiegsbegleitung pro Teilnehmer pro Jahr im Durchschnitt gezahlt wurde (Angaben bitte auch nach Bundesländern differenziert), und wie erklärt die Bundesregierung die unterschiedliche Kostenhöhe zwischen den Bundesländern bzw. die Differenz zwischen den Kosten pro Teilnahmejahr und den Beträgen, die die Träger durchschnittlich pro Teilnehmer pro Jahr erhalten haben?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 8. März 2013

Die BA hat aufgrund der in einem wettbewerblichen Verfahren erteilten Zuschläge Anfang 2009 die von den Bildungsträgern angebotenen Preise pro Teilnehmer und Monat ausgewertet (Datenstand: 25. Februar 2009) und einen Mittelwert je Regionaldirektionsbezirk gebildet, der der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist. Angaben differenziert nach Ländern liegen nicht vor. Daten für die Jahre 2011 und 2012 liegen nicht vor, weil auf die Vergabe abgestellt werden musste, die bereits im Jahr 2009 erfolgte.

Die Preise, die Grundlage für die Mittelwerte sind, sind Ergebnis des dem Vergabeverfahren zugrunde liegenden Wettbewerbs zwischen den Bildungsträgern. Dem Bieter obliegt es, sein Angebot so zu erstellen, dass er die versprochene Leistung in der geforderten Qualität erfüllen und über die gesamte Vertragslaufzeit kostendeckend erbringen kann. Hierzu muss jeder Bieter für sich die Kosten kalkulieren

und einen Angebotspreis festlegen. Die Differenzen in Höhe des Monatskostensatzes insbesondere im Ost-West-Vergleich können unter anderem auf regionale Besonderheiten bei den Personal- und Mietkosten zurückzuführen sein.

Berufseinstiegsbegleiter 2009

Einfacher Mittelwert

Datenstand: 25.02.2009

	<u>EUR</u>
Deutschland	184,64
RD Niedersachsen-Bremen	194,51
RD Nord	181,83
RD Baden-Württemberg	209,98
RD Hessen	207,37
RD Rheinland-Pfalz/Saarland	212,26
RD Bayern	179,42
RD Sachsen	157,37
RD Berlin-Brandenburg	162,91
RD Sachsen-Anhalt/Thüringen	156,80
RD Nordrhein-Westfalen	182,80

erstellt am 09.06.2010

Die nachfolgende Übersicht enthält die durchschnittlichen Ausgaben pro Arbeitnehmer, gegliedert nach Regionaldirektionen. Eine Erklärung für die niedrigeren durchschnittlichen Ausgaben pro Teilnehmer könnte nach Angaben der BA darin bestehen, dass ein Maßnahmeplatz von mehreren Teilnehmern (Nachrücker bei Abbruch) besetzt werden kann, was die Ausgaben pro Teilnehmer senken würde.

Berufseinstiegsbegleitung
 durchschnittliche Monatsausgaben je geförderter
 Arbeitnehmer

in EUR

Deutschland und Regionaldirektionen

Berichtszeitraum 01.01. - 31. 12.2011

Regionaldirektion	Ist Ausgaben pro Monat	Ist Ausgaben pro Jahr
Deutschland	151,10	1.813,20
RD Nord	141,40	1.696,80
RD Niedersachsen-Bremen	149,70	1.796,40
RD Nordrhein-Westfalen	158,40	1.900,80
RD Hessen	159,70	1.916,40
RD Rheinland-Pfalz-Saarland	160,90	1.930,80
RD Baden-Württemberg	171,00	2.052,00
RD Bayern	146,00	1.752,00
RD Berlin-Brandenburg	139,60	1.675,20
RD Sachsen-Anhalt-Thüringen	124,20	1.490,40
RD Sachsen	130,00	1.560,00

Bereich Finanzen/Haushalt

CF2 - 3313 -

57. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Welche Ergebnisse und Erfahrungen brachte aus Sicht der Bundesregierung das 2009 eingeführte Instrument „Unterstützte Beschäftigung“ (siehe § 38a SGB IX) insgesamt sowie differenziert in den einzelnen Bundesländern?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 6. März 2013

Das Konzept der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX umfasst die „Individuelle betriebliche Qualifizierung“ (InbeQ) als Teilhabeleistung der Rehabilitationsträger und die Berufsbegleitung, die für schwerbehinderte Menschen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe von den Integrationsämtern erbracht wird.

Die Entwicklung bei der BA als Rehabilitationsträger für die Phase der „InbeQ“ stellt sich seit dem Jahr 2009 wie folgt dar:

	Eintritte			
	2009	2010	2011	2012 ¹
Deutschland	1.659	1.914	2.674	2.587
Schleswig-Holstein	46	57	96	66
Hamburg	35	39	69	71
Niedersachsen	156	132	240	207
Bremen	9	6	27	11
Nordrhein-Westfalen	365	379	568	603
Hessen	81	129	170	193
Rheinland-Pfalz	81	90	132	141
Baden-Württemberg	163	186	263	239
Bayern	314	367	481	477
Saarland	20	39	62	45
Berlin	52	56	61	76
Brandenburg	75	75	90	91
Mecklenburg-Vorpommern	37	50	72	47
Sachsen	116	160	146	155
Sachsen-Anhalt	67	56	81	54
Thüringen	40	93	112	111

Darüber hinaus berichtet die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen in ihrem Jahresbericht 2011/2012, dass im Jahr 2011 204 schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung eine Berufsbegleitung erhalten haben.

Die Zahl der Eintritte in Maßnahmen der Unterstützten Beschäftigung belegt, dass das Instrument angenommen wird und sich stetig weiterentwickelt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich das Instrument der Unterstützten Beschäftigung gut etabliert hat und den Bedürfnissen der behinderten Menschen gerecht wird.

58. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann plant die Bundesregierung ein Konzept zu der Angleichung der Kindererziehungszeiten bei der Rente vorzulegen, und verfolgt die Bundesregierung nach wie vor Pläne zur Einführung einer Lebensleistungsrente?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 12. März 2013**

Mit dem Vorschlag des Koalitionsausschusses vom 4. November 2012 für eine Lebensleistungsrente soll die Lebensleistung von Menschen, die jahrelang gearbeitet haben, die Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben und dabei auch vorgesorgt haben, im System der gesetzlichen Rentenversicherung besser honoriert werden. Über die konkrete Umsetzung wird derzeit in der Bundesregierung beraten.

Im Rahmen der Einführung einer Lebensleistungsrente wird auch geprüft, Verbesserungen bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder vorzunehmen.

59. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch wären die jährlichen Kosten für die Anhebung der Rentenanwartschaften für Zeiten der Kindererziehung vor 1992 auf das Niveau der Rentenanwartschaften für Zeiten der Kindererziehung nach 1992, und wie stark würden die jährlichen Ausgaben für die Hinterbliebenenrenten dadurch sinken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 12. März 2013**

Derzeit wird Müttern für vor 1992 geborene Kinder ein Entgelt-punkt zuerkannt. Mütter mit ab 1992 geborenen Kindern bekommen drei Entgelt-punkte. Eine sofortige rentenrechtliche Angleichung beider Gruppen würde unter Berücksichtigung des Rentenbestandes zu Mehrkosten von rund 13 Mrd. Euro p. a. führen, die sich bis 2030 auf rund 12 Mrd. Euro reduzieren. Würde man die Verbesserung nur auf den Rentenzugang erstrecken, entstünden schnell aufwachsende Mehrkosten, die im Jahr 2030 rund 7 Mrd. Euro betragen würden. Aussagen, inwieweit diese zusätzlichen Renten zu Einsparungen bei den Hinterbliebenenrenten führen würden, sind nicht möglich.

60. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Varianten prüft die Bundesregierung für einen Einstieg in die Angleichung der Rentenanwartschaften für Kindererziehungszeiten von Eltern vor 1992 und nach 1992, und welche Kosten würde diese jeweils verursachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 12. März 2013**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 58 und 59 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

61. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Hält die Bundesregierung angesichts der enormen Bekämpfungskosten gegen den Eichenprozessionsspinner, welche beispielsweise in einer Gemeinde von 4 600 Einwohnern 40 000 Euro betragen können, eine finanzielle Unterstützung aus dem Bundeshaushalt für notwendig, und welche anderen Unterstützungsmöglichkeiten wird sie zur Lösung des Problems zur Verfügung stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 8. März 2013**

Im Hinblick auf die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sind zwei Rechtsbereiche zu berücksichtigen. Für den Schutz der Pflanzen ist das Pflanzenschutzrecht zu beachten, für den Schutz der Gesundheit des Menschen das Biozidrecht.

Eine finanzielle Unterstützung von Gemeinden bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners aus dem Bundeshaushalt ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Dies ist Aufgabe der Länder.

Aufgabe des Bundes ist es dagegen, für Rechtssicherheit hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Bekämpfungsmittel zu sorgen. In diesem Kontext haben auf einer Fachveranstaltung auf Einladung des Bundesinstituts für Risikobewertung und des Julius Kühn-Instituts am 18. Februar 2013 ca. 100 Expertinnen und Experten des Bundes, der Länder sowie betroffener Kommunen und Kreise diskutiert, wie 2013 eine Lösung der Bekämpfungsproblematik aussehen kann. Die dort vorgelegten Informationen werden in Kürze auf den Internetseiten beider Behörden veröffentlicht.

62. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Wie wird sich die Bundesregierung bei der Abstimmung im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (SCoFCAH) zum Vorschlag der Europäischen Kommission verhalten, die Anwendung der Neonikotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam ab Sommer 2013 stark einzuschränken, und welche Auswirkungen hätte

nach Einschätzung der Bundesregierung eine solche Einschränkung für die Agrarwirtschaft inklusive der Imkerei in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 8. März 2013

Im zuständigen SCoFCAH (Pflanzenschutzmittelrecht) hat und wird die Bundesregierung EU-weite Maßnahmen für Neonikotinoide* unterstützen.

Die Kommission nimmt mit dem jetzt vorliegenden Legislativvorschlag einige Anwendungen der Neonikotinoide von dem ursprünglich strikten Verbot der drei in Rede stehenden Wirkstoffe aus. Die Ausnahmen erfolgen auf Grundlage der Bewertung der potentiellen Risiken durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Die Anwendung als Saatgutbehandlung soll weiterhin möglich sein für Wintergetreide. Die Saatgutbehandlung, die Blattanwendung und die Granulatanwendung sollen weiterhin in Gewächshäusern und bei der Produktion von Saatgut oder Vermehrungsmaterial und bei Pflanzen, die nicht attraktiv für Bienen sind, möglich sein. Alle Anwendungen sollen beschränkt sein auf professionelle Anwender.

Deutschland hat wiederholt auf Erfahrungen mit fachlich gerechtfertigten Risikominderungsmaßnahmen auf wissenschaftlicher Basis hingewiesen. Das BMELV hat hierzu der Kommission Informationen im Rahmen des Konsultationsverfahrens im SCoFCAH übermittelt.

Die jetzt zu ergreifenden Maßnahmen sollten nach Auffassung der Bundesregierung die nationalen Erfahrungen der Mitgliedstaaten berücksichtigen und nachweislich erfolgreiche Risikominderungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Herstellung und Anwendung von Neonikotinoiden als Voraussetzung für fachlich gerechtfertigte Ausnahmen vom Verbot festschreiben. Dies würde die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten in die Lage versetzen, Ausnahmen in den Fällen zu ermöglichen, in denen nachgewiesen werden kann, dass erfolgreich anwendbare Risikominderungsmaßnahmen ein unvertretbares Risiko für Bienen und andere Nichtzieltierbestäuber effektiv ausschließen.

Ausnahmen sollten auf drei Jahre befristet werden. Die EFSA hat zu Recht auf Datenlücken bezüglich des Einflusses und der Folgen von Neonikotinoiden auf Honigbienen und andere Bestäuberinsekten hingewiesen. Die von der Kommission avisierte Zeitspanne muss aus deutscher Sicht genutzt werden, um belastbare Daten zu sammeln, die die Unsicherheiten hinsichtlich der Anwendung neonikotinoider Wirkstoffe im Pflanzenschutz auf wissenschaftlicher Grundlage aufklären und belegen oder widerlegen können, dass eine für Insekten

* „draft COMMISSION IMPLEMENTING REGULATION amending Implementing Regulation (EU) No 540/2011, as regards the conditions of approval of the active substances clothianidin, thiamethoxam and imidacloprid, and prohibiting the use and sale of seeds treated with plant protection products containing those active substances“.

sichere Anwendung von neonicotinoidhaltigen Pflanzenschutzmitteln möglich ist.

Die Bundesregierung betont, dass der Schutz der Bienen (Honigbienen, Wildbienen oder Hummeln) und anderer Nichtzieltierbestäuber nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 1107/2009 eine besondere Bedeutung hat. In der Folge der jetzt angestrebten Änderung der Zulassungen müssten die Anwender von Neonicotinoiden noch sorgfältiger mit diesen Pflanzenschutzmitteln umgehen und die Imkereien genossen einen noch höheren Schutz.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

63. Abgeordneter Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Ziele hat der Auftritt des BMVg mit Jugendoffizieren der Bundeswehr bei der Bildungsmesse „didacta“ vom 19. bis 23. Februar 2013 in Köln im Einzelnen verfolgt, und inwiefern sind diese Ziele erreicht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 14. März 2013

Das BMVg ist mit dem Messestand Öffentlichkeitsarbeit auf ausgewählten Messen in Deutschland präsent, so seit mehr als 20 Jahren auch auf der Bildungsmesse „didacta“.

Der Einsatz des Messestandes verfolgt das Ziel, die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland der Öffentlichkeit zu erläutern und vor allem den Lehrerinnen/Lehrern und Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern die Informationsangebote der Jugendoffiziere zu diesen Fragen vorzustellen und zu vermitteln.

Dieses Angebot reicht von Informationsvorträgen in der Schule, der Teilnahme an Podiumsdiskussionen, der Simulation „Politik und internationale Sicherheit“ (POL&IS) über die Durchführung sicherheitspolitischer Seminare bis hin zur Organisation von Besuchen bei der Truppe.

Es ergaben sich geschätzt rund 11 000 Kontakte am diesjährigen Messestand in Köln zu Multiplikatoren, Lehrerinnen/Lehrern und Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern sowie politisch Interessierten. Dies unterstreicht das gestiegene Interesse des o. g. Personenkreises an Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In den zahlreich geführten Fachgesprächen konnten Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr verdeutlicht werden. Damit wurde die Zielsetzung für den Einsatz des Messestandes Öffentlichkeitsarbeit erreicht.

64. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen kam es im Jahr 2012 in Afghanistan durch die ISAF-Truppensteller zum Einsatz bewaffneter unbemannter Flugsysteme, und wie häufig wurden dabei Gegner am Boden bekämpft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 18. Februar 2013**

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Daten zur Beantwortung Ihrer Frage vor.

Die Bundeswehr erhebt selbst keine Daten über den Einsatz bewaffneter unbemannter Flugsysteme der ISAF-Truppensteller, bei denen regierungsfeindliche Kräfte (Opposing Military Forces/OMF) bekämpft wurden.

65. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts 3LB 21/11, in dem es um die Anerkennung eines Dienstunfalles durch Radarstrahlung bei der Bundeswehr geht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 12. März 2013**

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hatte in dem vorliegenden Verfahren mit Urteil vom 28. April 2011 das Berufungsurteil des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts (OVG) vom 20. August 2008 aufgehoben und zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das OVG zurückverwiesen.

Das BVerwG hat dem OVG in diesem Urteil genaue Vorgaben hinsichtlich der Tatsachenfeststellung und Beweiswürdigung gemacht. Insbesondere hat es festgestellt, dass die tragende Erwägung des OVG, bei Unerweislichkeit der anspruchsbegründenden Tatsachen sei die materielle Beweislast im vorliegenden Fall nach dem Grundsatz der Folgenabwägung zu verteilen, mit den geltenden Grundsätzen der Beweislastverteilung im sozialen Entschädigungsrecht unvereinbar sei.

Das nunmehr ergangene Urteil des OVG vom 13. September 2012 wirft erhebliche Zweifel an der Berücksichtigung der Vorgaben des BVerwG auf. Im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung des Urteils für die Beweiswürdigung und die Voraussetzungen einer Berufungskrankheit im Zusammenhang mit ionisierender Strahlung hat die Bundeswehr in diesem Verfahren Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das o. g. Urteil des OVG eingelegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

66. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Enthalten die Fördervereinbarungen zwischen dem BMFSFJ und den am Programm „Initiative Demokratie Stärken“ – gegen Linksextremismus und islamistischen Extremismus – beteiligten Vereinen einen Passus dahingehend, dass die Vereine keine Informationen über Inhalte, Ergebnisse der Projekte bzw. über die pädagogische Arbeit mit den linksextremistisch oder islamistisch gefährdeten Jugendlichen an die Öffentlichkeit/die Medien geben dürfen (wenn ja, bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. März 2013**

Die Förderleitlinien zum Bundesprogramm „Initiative Demokratie Stärken“ enthalten keine Beschränkungen bezüglich der Weitergabe von Informationen. Die überregionale Öffentlichkeitsarbeit liegt in der Zuständigkeit des BMFSFJ. Es kommuniziert Thema, Inhalt, Zielsetzung und Ergebnisse des Programms auf Bundesebene.

Die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort wird von den Programmpartnern wahrgenommen. Sie informieren Presse und Öffentlichkeit in ihrem Umfeld durch geeignete Maßnahmen, um eine öffentliche Wahrnehmung für ihre Aktivitäten herzustellen. Eine Weisung seitens des BMFSFJ an die Programmpartner betreffend die Weitergabe von Informationen besteht nicht.

67. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Gibt es einen solchen Passus nicht, wie bewertet das BMFSFJ, dass ein Teil der an dem o. g. Programm beteiligten Vereine Informationen über die mit öffentlichen Mitteln geförderte Projektarbeit versagt, vor allem unter dem Blickwinkel, dass das Programm seinen Schwerpunkt in der Prävention hat, welche Transparenz in der Projektarbeit voraussetzen müsste?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. März 2013**

Dem BMFSFJ ebenso wie seiner für die Bundesprogramme eingerichteten Regiestelle ist nicht bekannt, dass einzelne Vereine bei der Weitergabe von Informationen zurückhaltend reagieren. Etwaige Hintergründe sind ebenfalls nicht bekannt, da, wie bereits ausge-

führt, die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort durch die Programmpartner selbständig wahrgenommen wird.

68. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Maßnahmen wurde dem „als gering wahrgenommenen Forschungsstand hinsichtlich spezifischer Themen“, der im ersten Zwischenbericht des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) zur Evaluation der „Initiative Demokratie Stärken“ – gegen Linksextremismus und islamistischen Extremismus – „als hinderlich für ihre Projektumsetzung“ bezeichnet wurde, Rechnung getragen, und seit wann stehen diese den Projekten zur Verfügung (wenn keine Maßnahmen ergriffen wurden, bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. März 2013**

Bereits vor dem Start des Programms „Initiative Demokratie Stärken“ wurden im Frühsommer 2010 Hearings mit Wissenschaftlern durchgeführt, um mögliche Fragestellungen für die Gestaltung des Programms auszuloten und den Stand der wissenschaftlichen Forschung zu erheben.

Diese Hearings hat damals das DJI koordiniert, das auch die wissenschaftliche Begleitung des Programms übernommen hat. Die festgestellten Forschungsdefizite wurden parallel in enger Abstimmung mit der Programmevaluation des DJI durch die Vergabe von Expertisen verifiziert, auf deren Basis sich formale Vergabeverfahren für die Vergabe der Forschungsaufträge angeschlossen haben. Die Expertisen sind auf der Website „www.demokratie-staerken.de“ verfügbar. Die Ergebnisse der Hearings sind in die Programmgestaltung eingeflossen. Die festgestellten Defizite in der pädagogischen Praxis können danach nur durch die Erprobung von Methoden ausgeräumt werden.

Das BMFSFJ hat das Programm „Initiative Demokratie Stärken“ deshalb bewusst als lernendes Programm konzipiert. Hierbei wird ein breiter Ansatz verfolgt, der neben den erwähnten Forschungsprojekten auch praktische Modellprojekte beinhaltet. Das BMFSFJ will im Hinblick auf die Erkenntnislücken durch Beiträge zur Verbesserung der pädagogischen Praxis in Form von modellhaften Präventionskonzepten und durch Schaffung der dafür notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen Abhilfe schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

69. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit die zum 1. Januar 2013 zugesagte, aber immer noch ausstehende Notdienstpauschale für öffentliche Apotheken angesichts der Unterfinanzierung des Notdienstes baldmöglichst zur Verfügung steht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 8. März 2013

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Sicherstellungszuschlages für Apotheken im Notdienst. Dieser Gesetzentwurf soll dazu beitragen, dauerhaft eine flächendeckende Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Die Apotheken sollen für Leistungen, die sie im Rahmen des Notdienstes erbringen, eine Vergütung erhalten, die die Kosten besser abdeckt. Erste Umsetzungsvorschläge werden bereits innerhalb der Bundesregierung diskutiert.

70. Abgeordnete
Mechthild Rawert
(SPD)
- Wen hat die Bundesregierung mit der Erstellung des noch vor der Sommerpause 2013 fertigzustellenden Gutachtens zur Neuordnung der Ausbildungsfinanzierung in der Pflege beauftragt, und mit welchen Mehrkosten für die berufliche Weiterentwicklung der in den zahlreichen Helferinnen-/Helfer- und Assistenzberufen ausgebildeten Beschäftigten bis hin zum gemeinsamen Kompetenzniveau einer generalistischen Pflegeausbildung rechnet die Bundesregierung aufgrund eigener Sachkunde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 11. März 2013

Der Auftrag zur Erstellung eines Forschungsgutachtens zur Finanzierung eines neuen Pflegeberufgesetzes wurde an die Bietergemeinschaft des Wissenschaftlichen Instituts der Ärzte Deutschland (WIAD) gem. e. V., Uhierstraße 78, 53173 Bonn und PROGNOSE AG, Public Management, Goethestr. 85, 10623 Berlin, vergeben.

Im Rahmen des Gutachtens sollen Daten zu den Ausbildungskosten der generalistischen Pflegeausbildung erhoben werden. Die berufliche Weiterentwicklung der Helferinnen-/Helfer- und Assistenzberufe wird nicht Gegenstand des neuen Berufgesetzes sein, sie liegt in der Zuständigkeit der Länder.

71. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährung von unterstützenden medizinischen, medikamentösen und psychologischen Leistungen durch die gesetzlichen und privaten Krankenkassen für intersexuelle Menschen, und in welchen Gesundheitsbereichen (Vorsorge, kurative Therapie, Rehabilitation) sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um zu vermeiden, dass es aufgrund dieser Geschlechtsidentität nicht zu überproportional vielen Selbstzahlerleistungen kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 14. März 2013**

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben einen umfassenden Leistungsanspruch. Dieser umfasst die in der Frage genannten Gesundheitsbereiche. Da medizinisch erforderliche Krankenbehandlungen von den Krankenkassen übernommen werden, ist nicht zu erwarten, dass Versicherte mit Kosten für diese Leistungen über die gesetzlichen Zuzahlungen hinaus belastet werden.

Für den Bereich der privaten Krankenversicherung (PKV) ist gesetzlich vorgeschrieben, dass eine private Krankheitskostenversicherung, die der Versicherungspflicht des § 193 Absatz 3 des Versicherungsvertragsgesetzes genügt, als Mindestumfang das Krankheitskostenrisiko für ambulante und stationäre Heilbehandlungen abdecken muss. Darüber hinaus ist der Umfang der abgesicherten Leistungen Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Versicherungsnehmer und dem jeweiligen Unternehmen der PKV.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Umsetzung der den Bereich Medizin betreffenden Empfehlungen des Deutschen Ethikrats aus der Stellungnahme zur Intersexualität“ – Bundestagsdrucksache 17/11855 – verwiesen.

72. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Ist die Berechnung des Fragestellers richtig, dass durch den zum 1. Juli 2005 eingeführten Sonderbeitrag zur GKV in den Jahren 2005 bis 2012 insgesamt 70,23 Mrd. Euro umverteilt wurden (Belastung der Versicherten von über 35 Mrd. Euro und Entlastung der Arbeitgeber in gleicher Höhe), und falls nein, welche Berechnung stellt die Bundesregierung hier an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 8. März 2013**

Eine sachgerechte Quantifizierung der Verteilungswirkungen, die sich aus dem ausschließlich von den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung zu finanzierenden Beitragsanteil von 0,9 Prozent der Bruttoeinnahmen ergibt, würde eine Berücksichtigung der damit verbundenen positiven Wachstums-, Beschäftigungs- und Ein-

kommenseffekte erforderlich machen, die sich seit 2005 aus der Begrenzung der Lohnzusatzkosten ergeben haben. Entsprechende Datengrundlagen liegen nicht vor.

73. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Ist die Angabe im GKV-Modernisierungsgesetz, wonach Versicherte durch Zuzahlungserhebungen einschließlich der Einführung der Praxisgebühr 3,2 Mrd. Euro jährlich zusätzlich zuzahlen mussten, im Rückblick haltbar, und ist damit eine kumulierte Summe von 2004 bis 2012 von etwa 28,8 Mrd. Euro realistisch?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 8. März 2013

Die in der Begründung zum GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) genannten jährlichen Minderausgaben der GKV in Höhe von 3,2 Mrd. Euro durch veränderte Zuzahlungsregelungen basierten auf einer groben Schätzung, da die Höhe der Zuzahlungen nach Leistungsbereichen von den gesetzlichen Krankenkassen erst seit dem Jahr 2005 im Rahmen der amtlichen Statistik erfasst wird.

Das in der Fragestellung rein rechnerisch ermittelte Volumen von 28,8 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2004 bis 2012 dürfte aus heutiger Sicht tendenziell unterschritten worden sein. Hierfür verantwortlich sind z. T. im Nachgang des GMG eingeführte Ausgestaltungsregelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses und der Selbstverwaltungspartner (z. B. zur Ausgestaltung der Chronikerregelung oder zu den Möglichkeiten der Befreiung) sowie weitere gesetzliche Änderungen. So haben z. B. die ab 2007 wirksamen Möglichkeiten zur Zuzahlungsbefreiung bei Inanspruchnahme von Festbetragsarzneimitteln sowie der Ermäßigung oder Aufhebung der Zuzahlung bei anderen Arzneimitteln, für die ein Rabattvertrag nach § 130a Absatz 8 SGB V besteht, zu einer Entlastung der Versicherten in den Folgejahren um jährlich rund 350 bis 400 Mio. Euro geführt. Eine Quantifizierung der Belastungswirkungen im Einzelnen über den Zeitraum von 2004 bis 2012 ist insbesondere wegen der Überlagerungswirkung verschiedener Entwicklungen solide nicht möglich.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/11925 und 17/12659 zur Bewertung der Zuzahlungsregelungen verwiesen.

74. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Ist die Angabe im GKV-Modernisierungsgesetz, wonach Versicherte durch Leistungsausgrenzungen (z. B. Brillen, Fahrkosten, Entbindungsgeld) jährlich mit 2,5 Mrd. Euro belastet wurden im Rückblick haltbar, und ist damit eine kumulierte Summe von 2004 bis 2012 von etwa 22,5 Mrd. Euro realistisch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 8. März 2013**

Grundlagen der Angaben in der Gesetzesbegründung des GMG zu den finanziellen Auswirkungen von Veränderungen des Leistungskatalogs der GKV waren statistische Angaben und Schätzungen der seinerzeitigen Ausgabenvolumina in den genannten Leistungsbereichen. Die rein rechnerische Multiplikation des genannten Volumens lässt zwischenzeitliche Entwicklungen und gesetzliche Änderungen unberücksichtigt. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 73 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

75. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bedarf in den Bereichen sozialer Wohnungsbau, Mietwohnungs- und Eigenheimbau im Freistaat Sachsen, insbesondere im Landkreis Mittelsachsen, und wie haben sich Grundstückspreise und Mietspiegel seit 2009 im Vergleich der Bundesländer entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 8. März 2013**

Seit 207 ist die soziale Wohnraumförderung in der alleinigen Verantwortung der Länder.

Die Länder verfügen über detaillierte Kenntnisse über den Wohnungsbedarf vor Ort.

Der Bundesregierung liegen bundesweite Daten aus der aktuellen Wohnungsmarktprognose des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung vor. Danach hat der Landkreis Mittelsachsen einen aktuellen jährlichen Neubaubedarf von 400 Wohnungen, für Sachsen insgesamt wird ein Neubaubedarf von 4 800 Wohnungen ausgewiesen. Der Bedarf konzentriert sich im Wesentlichen auf den Ein- und Zweifamilienhausbau.

Nach Angaben des BBSR haben sich die Angebotsmieten in Mittelsachsen von 2009 bis 2011 um 2,3 Prozent erhöht, in Sachsen um 3,1 Prozent und in Deutschland insgesamt um 7,7 Prozent. Aktuelle Angaben zu Grundstückspreisen liegen der Bundesregierung nicht vor.

76. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche neuen Erkenntnisse haben das BMVBS dazu bewogen, den geplanten Autobahnhalbanschluss Freiberg am Neckar auf der Autobahn 81 zwischen Ludwigsburg Nord und Pleidelsheim trotz der bisher ablehnenden Haltung der Fachleute für Fernstraßenbau beim Bundesministerium neu und entgegen der bisherigen Argumentation zu bewerten (vgl. Stuttgarter Nachrichten vom 17. Dezember 2012), und mit welcher Entlastungswirkung für die Bundesstraße 27 rechnet die Bundesregierung durch den geplanten Halbanschluss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 11. März 2013**

An der Auffassung des BMVBS, dass bei Anträgen zur Errichtung neuer Anschlussstellen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit hohe Anforderungen zu erfüllen sind, hat sich nichts geändert. Bundesfernstraßen sind nach den Festlegungen des Bundesfernstraßengesetzes öffentliche Straßen, die einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind. Autobahnen stellen darüber hinaus Hochleistungsstraßen dar, die ihre Aufgabe mit hoher Verkehrssicherheit und hoher Qualität des Verkehrsablaufs erfüllen sollen und müssen.

Unter besonderer Würdigung der schwierigen Verkehrsverhältnisse in der betroffenen Region wurde jedoch vereinbart, dass die Potentiale des der Planung zugrunde liegenden Verkehrskonzeptes insgesamt einschließlich der Entlastungswirkung in den betroffenen Ortsdurchfahrten sowie im Zuge der B 27 geprüft werden sollen. Daraus abgeleitet ist dann die Sinnhaftigkeit und Möglichkeit eines Halbanschlusses nochmals zu bewerten.

77. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Pkw- und Lkw-Fahrten müssen täglich auf den geplanten Halbanschluss Freiberg am Neckar erfolgen, damit eine Realisierung wirtschaftlich ist, und inwiefern wird der Verkehrsfluss auf der Autobahn 81 durch die dicht aufeinanderfolgenden Auffahrten mit Einfädelspuren beeinträchtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 11. März 2013**

Zwischen der zuständigen Fachabteilung des BMVBS und der Straßenverkehrsabteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur des Landes Baden-Württemberg wurde die Vorlage ergänzender Unterlagen vereinbart. Dies ist bislang noch nicht erfolgt. Eine Neu-

bewertung aus Sicht des Bundes kann jedoch erst nach Vorlage und Prüfung dieser Unterlagen vorgenommen werden.

78. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesministerien hatten Kenntnis von dem laut einer Aussage von Bundesrechnungshofpräsident Professor Dr. Dieter Engels (WAZ, 28. Februar 2013) bereits 2008 vorliegenden Prognosen, dass die Kosten für das Bahnprojekt Stuttgart 21 auf über 5 Mrd. Euro steigen würden (bitte mit Datumsangabe der Kenntnisnahme) und die Gesamtfinanzierung nicht sichergestellt sei, und welche Konsequenzen wurden von den beteiligten Bundesministerien gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2013

Dem BMVBS wurde mit Schreiben des BRH vom 27. Oktober 2008, eingegangen am 29. Oktober 2008 der Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO über die Projekte Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm als Entwurf zur Stellungnahme vorgelegt. Das BMVBS hat diese mit Schreiben vom 30. Oktober 2008 an den BRH übersandt. Das BMF hat am 31. Oktober 2008 von einem Entwurf des Berichts Kenntnis erhalten.

Weiterhin wurden der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages am 4., 5. und 20. November 2008 durch die Bundesregierung über die Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21 unterrichtet. Anlass war u. a. der Bericht des BRH, der den Ausschüssen mit Schreiben des BRH vom 30. Oktober 2008 zugeleitet wurde. Zur Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses am 20. November 2008 wurde ein Bericht zum „Sachstand zu Stuttgart 21 und zur Neubaustrecke (NBS) Wendlingen–Ulm im Hinblick auf den Bericht des BRH zu den zu erwartenden Kosten“ vorgelegt. Unter Berücksichtigung der Darlegungen hat der Haushaltsausschuss der für die Realisierung des Projekts „Stuttgart 21“ erforderlichen Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zugestimmt.

79. Abgeordneter
Michael Groß
(SPD)
- Ist die durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angekündigte Eigenheimzulage „light“ mittelfristig finanziert und mit dem Bundesminister der Finanzen und den weiteren zuständigen Ressorts abgestimmt?

80. Abgeordneter
Michael Groß
(SPD) Wie sehen die Finanzierungs- und Förderbedingungen für die vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angekündigte Eigenheimzulage „light“ im Detail aus?
81. Abgeordneter
Michael Groß
(SPD) Bestätigt der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die durch die Fachöffentlichkeit bestätigte Befürchtung, dass die angekündigte Wiedereinführung der Eigenheimzulage die Grundstücks- und Baupreise massiv erhöhen wird, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 12. März 2013**

Die Fragen 79, 80 und 81 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesbauminister Dr. Peter Ramsauer hat in einem Pressegespräch am 26. Februar 2013 die Eigenheimzulage als eine denkbare Maßnahme für die nächste Legislaturperiode genannt, um Impulse für den Wohnungsbau zu setzen. Eine Zulage wäre so auszugestalten, dass sie gezielt, z. B. für Familien mit Kindern, wirkt und Fehlentwicklungen soweit wie möglich vermieden werden. Zu den damit verbundenen vielfältigen Einzelfragen, auch zu den Fördervoraussetzungen und zu den Finanzierungsbedingungen, werden zur Zeit Lösungsvorschläge erarbeitet.

82. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Auf welchen Erfahrungen beruht die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs, Dr. Andreas Scheuer, dass aufgrund zusätzlicher Anforderungen, z. B. des Umweltschutzes, früher mit 1 Euro gut 80 Cent in Straßebauten investiert werden konnten, heute jedoch nur noch 50 Cent (Passauer Neue Presse vom 25. Februar 2013), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 8. März 2013**

Die Aussage bezieht sich auf einige Beispiele, die im Redaktionsgespräch genannt wurden, jedoch nicht in der abgedruckten Form Verwendung fanden. Die Kosten für notwendige Maßnahmen des Umweltschutzes bei dem Bau von Bundesfernstraßen sind stark projektspezifisch und von der naturräumlichen Ausstattung und der Siedlungsstruktur abhängig. Im Redaktionsgespräch ging es dabei zudem nicht nur um Maßnahmen des Umweltschutzes, sondern auch des

Lärmschutzes und um die Baukostensteigerungen in den letzten Jahren. Dies alles war in dem Zahlenvergleich eingerechnet.

83. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen des insgesamt 21 Einzelmaßnahmen umfassenden Sofortprogramms Seehafenhinterlandverkehr sind noch nicht fertiggestellt, und bis wann rechnet die Bundesregierung mit der vollständigen Umsetzung des Programms (Fertigstellungstermine bitte projektbezogen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. März 2013

Von den Maßnahmen des Sofortprogramms Seehafenhinterlandverkehr sind elf Maßnahmen/Teilmaßnahmen fertiggestellt.

Für die restlichen Maßnahmen rechnet die DB Netz AG mit der Fertigstellung im Jahr 2013 bzw. für eine Maßnahme im Oktober 2014. Die nicht fertiggestellten Maßnahmen/Teilmaßnahmen im Einzelnen:

	Voraussichtliche Fertigstellung
Nr. 1, Knoten Bremen Durchführung geänderte Anbindung der Gleise 1-3 im Südkopf Bremen Hbf	04.2013
Nr. 2 Knoten Bremen Durchführung Spurplanoptimierung Bremen	08.2013
Zuglanges Verbindungsgleis im Nordkopf des Hbf Bremen Richtung Oldenburg „Olbenburger Kurve“	10.2013
Nr. 3. Bremerhaven Bremen Bf.Oldenbüttel, Bf. Lübbenstedt – Beseitigung höhengleicher Bahnübergang, Neubau Aussenbahnsteig	12.2013
Blockverdichtung, Anpassung Signaltechnik Stubben	12.2013
Nr.4 Knoten Hamburg Östl. Umfahrgleis Maschen	Wegfall
Verbindungskurve Ri. HH-Harbug-Hittfeld- Buchholz (Hitfelder Kurve)	Wegfall
Rangierbahnhof Hamburg, Verschiedene Weichenverbindungen	11.2013
Nr. 5 Uelzen Niveaufreie Einfädelung aus Ri, Stendal	11.2013
Nr.11. Knoten Mainz Kapazitive Optimierung Mainzer Tunnel und Mainz Hbf	10.2014
Nr.13.Knoten Hamm Ertüchtigung Knoten Hamm	01.2013
Nr.15.Hamburg –Berlin Überholungsgleis Paulinenaue	12.2013
Zusätzliche Überholungsgleise auf der Strecke Berlin-Hamburg	02.2013

Nr. 17. Nürnberg -Passau Blockverdichtung Regensburg-Obertraubling-Passau	05.2013
Nr. 18. Nürnberg -Passau Bau von seitenrichtigen Überholungsgleisen im Bf Parsberg	09.2013
Nr. 20. Nürnberg -Passau Erhöhung Durchfahrtgeschwindigkeit Hbf Regensburg > 40km/h und Erstellung eines zus. Überholungsgleises im Hbf Regensburg	02.2013
Nr. 24. Zusammenhangsmaßnahmen - Blockverdichtung Warburg Kassel	10.2013

Gemäß § 3 der Finanzierungsvereinbarung sind Maßnahmen, die bis Ende des Bewilligungszeitraumes am 31. Dezember 2013 nicht abgeschlossen worden sind, mit Eigenmitteln des jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmens fertigzustellen.

84. Abgeordneter
Ingbert Liebing
(CDU/CSU)
- Welche Voraussetzungen müssen noch erfüllt werden, damit für den dreistreifigen/-stufigen Ausbau der B 5 im ersten Bauabschnitt zwischen Tönning und Rothenspieker im Sommer 2013 das offizielle Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. März 2013

Der Entwurf für den ersten dreistufigen Ausbauabschnitt (Tönning–Rothenspieker) im Zuge der B 5 hat am 10. Februar 2010 den Gesehenermerk des BMVBS erhalten. Die Planfeststellungsunterlagen werden zurzeit von der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein erstellt. Die Auftragsverwaltung beabsichtigt, das Planfeststellungsverfahren im Sommer 2013 einzuleiten.

85. Abgeordneter
Ingbert Liebing
(CDU/CSU)
- Welche nächsten Schritte hat die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein dem BMVBS angekündigt, für den Bau der Ortsumgehung für Hattstedt, Struckum, Breklum, Bredstedt im Zuge des Ausbaus der B 5 unternehmen zu wollen, nachdem das Land Schleswig-Holstein den Antrag auf Sofortvollzug für den bereits im Frühjahr 2012 ergangenen Planfeststellungsbeschluss für dieses Projekt wieder zurückgezogen hat (vgl. DER INSEL-BOTE vom 6. März 2013) und eine

Planänderung beabsichtigt, und welche Konsequenzen haben diese beabsichtigten Schritte für die Zeitplanung bis zum Baubeginn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. März 2013

Es trifft zu, dass die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein ein Planänderungsverfahren beabsichtigt. Nach Aussage der Auftragsverwaltung soll das Planänderungsverfahren, welches u. a. planerische Defizite im Zusammenhang mit dem Scheitern eines Flurbereinigungsverfahrens im nördlichen Bereich beseitigen soll, im zweiten Halbjahr 2013 eingeleitet werden. Nach Informationen der Straßenbauverwaltung kann im Jahr 2014 der Planänderungsbeschluss erwartet werden. Dieser ist eine notwendige Voraussetzung für einen Baubeginn. Dementsprechend tritt eine Verzögerung ein.

86. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Einwendungen oder Änderungswünsche hat die Bundesregierung bzw. das zuständige Bundesministerium bezüglich der Neuordnung der Flugdienstzeiten bei der Europäischen Kommission bzw. der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) bis zum 6. März 2013 eingebracht, und welche Strategien und Ziele wird die Bundesregierung in dieser Frage weiter verfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 13. März 2013

Im Rahmen der Erörterung im Komitologieausschuss wurde im Oktober 2012 den Mitgliedstaaten zunächst der auf der Verordnung zur Harmonisierung der technischen Vorschriften und der Verwaltungsverfahren in der Zivilluftfahrt (EWG) Nr. 3922/91 (EU-OPS, Teil Q) beruhende Entwurf einer Neuregelung der Flugdienst- und Ruhezeiten vorgestellt. Zusätzlich zu den bestehenden Vorgaben des Teiles Q wurden hierzu von der EASA vorhandene Studien ausgewertet. Den Mitgliedstaaten wurde dabei auch der Umfang der Berücksichtigung der Studienergebnisse mitgeteilt, da diese nicht alle Rahmenbedingungen hinsichtlich uneingeschränkter Anwendbarkeit erfüllen würden.

Die Interessen der Vereinigung Cockpit e. V. sowie der Luftfahrtindustrie wurden durch die Bundesregierung abgefragt und in den Arbeitsgruppensitzungen angemessen vertreten.

87. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was hat der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, in der 17. Wahlperiode unternommen, um die zweckgebundene Verwendung der Kompensationszahlungen für die soziale Wohnraumförderung durch die Länder durchzusetzen und sie nach 2013 fortzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 7. März 2013**

Der Bund gewährt den Ländern als Ausgleich für den Wegfall der bis zur Föderalismusreform bereitgestellten Bundesfinanzhilfen bis zum 31. Dezember 2019 Kompensationsmittel aus dem Bundeshaushalt. Die Höhe der Zahlungen für die soziale Wohnraumförderung ist bis zum Jahr 2013 auf jährlich 518,2 Mio. Euro festgelegt. Die Mittel sind von den Ländern zweckgebunden für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung einzusetzen. Die Länder haben dem BMVBS gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des Entflechtungsgesetzes (EntflechtGVO) jährlich Bericht über die zweckgerechte Verwendung der Kompensationsmittel erstattet. Die Sanktionierung nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel ist in § 5 EntflechtGVO geregelt.

Das Grundgesetz enthält den Auftrag, bis Ende 2013 zu prüfen, in welcher Höhe die Kompensationsmittel ab 2014 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Nach dem Grundgesetz ist der Einsatz der Mittel ab 2014 nicht mehr an die bisherigen Aufgabenbereiche gebunden (aufgabenspezifische Zweckbindung), sondern nur noch an investive Zwecke. Seit Verhandlungsbeginn im Mai 2011 haben unter Federführung des BMF mehrere Bund-Länder-Gespräche stattgefunden, bislang ohne Einigung.

Um für das Jahr 2014 Planungssicherheit zu schaffen, hat die Bundesregierung am 19. Dezember 2012 einen Gesetzentwurf beschlossen. Dieser sieht eine Fortführung der Kompensationszahlungen für das Jahr 2014 in bisheriger Höhe vor. Der Gesetzentwurf liegt derzeit dem Deutschen Bundestag vor und wurde zur Beratung in die betreffenden Ausschüsse überwiesen. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern für den nachfolgenden Zeitraum werden fortgesetzt. Dabei setzt sich Bundesbauminister Dr. Peter Ramsauer für eine Fortführung der Kompensationsmittel bis 2019 in bisheriger Höhe ein, sofern die Länder diese Mittel weiterhin zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung einsetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

88. Abgeordneter
Michael Brand
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung mögliche gesundheitliche Risiken der so genannten Infrarotwärmekabinen, und verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse zu nationalen, europäischen oder internationalen Untersuchungen oder Forschungsprojekten, die über solche Risiken belastungsfähige Aussagen machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. März 2013**

Die Wirkungsweise von Infrarotwärmekabinen beruht auf den Wirkmechanismen von Infrarotstrahlung, welche in deutschen und internationalen Forschungsprojekten untersucht wurden. Infrarotstrahlung wird überwiegend an der Körperoberfläche absorbiert. Somit sind zunächst das Auge und die Haut direkt von der Infrarotstrahlung betroffen. Über Wärmeleitung können bei längerer Bestrahlung auch tiefer gelegene Körperorgane allmählich erwärmt werden.

Die schädigende Wirkung der Infrarotstrahlung wird primär auf ihre Wärmewirkung zurückgeführt, so dass das Schmerzempfinden der Haut bereits eine Schutzfunktion vor akuten Gesundheitsschäden übernimmt. Zum Schutz des Auges sollte längerer Blickkontakt mit einem intensiven Infrarotstrahler vermieden werden.

Durch längeren Aufenthalt in Infrarotstrahlung kann es zu Hautreaktionen kommen. Diese können von Hautrötungen über Schmerzempfinden bis hin zu Verbrennungen reichen. Verbrennungen treten bei langer und intensiver Infrarotbestrahlung auf, die bewusst herbeigeführt sein kann, oder durch fehlende Schmerzempfindung (z. B. durch Alkohol, Medikamente, Schlaf) verursacht wird.

Bei sachgemäßer Anwendung von Infrarotstrahlen und Einhaltung der Pausenzeiten sind solche Reaktionen relativ unwahrscheinlich. Dies gilt auch für die Nutzung von Infrarotwärmekabinen.

89. Abgeordneter
Michael Brand
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Verbreitung solcher Infrarotwärmekabinen bereit, im Fall derzeit nicht vorhandener belastbarer wissenschaftlicher Ergebnisse eine wissenschaftliche Untersuchung der Risiken durch die entsprechenden Institute des Bundes oder in Kooperation mit Dritten zu initiieren, sofern dies nicht bereits geschehen sein sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. März 2013**

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren bereits Forschungsvorhaben zur Untersuchung der Wirkung von Infrarotstrahlung gefördert. Derzeit beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund begrenzter Forschungsmittel und konkurrierender Fragestellungen nicht, Forschungsvorhaben speziell zu Infrarotkabinen zu initiieren.

90. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD) Hat die Bundesregierung, notwendig geworden durch die Rücknahme der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken, die Hessische Landesregierung angewiesen, das Atomkraftwerk in Biblis stillzulegen?
91. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD) Sollte es eine solche Weisung geben, wer genau hat sie mit welchem Inhalt erteilt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 11. März 2013**

Nach den Ereignissen in Fukushima haben sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle, Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen, die Ministerpräsidenten Horst Seehofer, Peter Harry Carstensen, Stefan Mappus, Volker Bouffier und David McAllister in einer Sitzung am 15. März 2011 darauf verständigt, eine Sicherheitsüberprüfung aller Kernkraftwerke durchzuführen. Vereinbart wurde ferner, dass diejenigen Kernkraftwerke, die vor dem Ende des Jahres 1980 in Betrieb gegangen sind – dazu zählen die Blöcke A und B des Kernkraftwerks Biblis – für einen Zeitraum von drei Monaten einstweilig stillgelegt werden.

92. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD) Hat die Bundesregierung die Hessische Landesregierung angewiesen, auf eine Anhörung der RWE AG bezüglich der Stilllegung zu verzichten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 11. März 2013**

Das Hessische Umweltministerium hat die Anordnung der einstweiligen Stilllegung der Kernkraftwerke in Biblis am 18. März 2011 erlassen. Die Bundesregierung hat sich seinerzeit zur Frage einer möglichen Anhörung der RWE AG nicht positioniert.

93. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD) Hat die Bundesregierung mit der Hessischen Landesregierung und/oder mit der RWE AG Verhandlungen über mögliche Schadensersatzforderungen aufgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 11. März 2013**

Die schriftlichen Urteilsgründe zum Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 27. Februar 2013 liegen zurzeit noch nicht vor. Nach Vorliegen der Urteilsgründe wird zunächst die Frage der Nichtzulassungsbeschwerde zum BVerfG zu prüfen sein.

94. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.) Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um das Ziel der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ zu erreichen, dass sich bis zum Jahr 2020 auf 5 Prozent der Waldfläche in Deutschland Wälder natürlich entwickeln sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 14. März 2013**

Grundlage einer Strategie zur Umsetzung des Ziels der nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt, bis 2020 einen Flächenanteil von Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung von 5 Prozent zu erreichen, ist eine belastbare Datenbasis zum Status quo dieser Waldflächen. Ein Ende 2010 vom BMU in Auftrag gegebenes Forschungs- und Entwicklungsvorhaben soll daher zunächst eine differenzierte Bilanz über den derzeitigen Umfang und die Qualität der Wälder mit natürlicher Entwicklung in Deutschland erarbeiten.

Die Ergebnisse des Vorhabens werden im Herbst 2013 erwartet und werden u. a. zeigen, ob und inwieweit zusätzlicher Handlungsbedarf für die Bundesregierung besteht.

95. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.) Inwieweit sind dafür im Sinne einer ressortübergreifenden Politik der Nachhaltigkeit insbesondere Bundeswaldflächen vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 14. März 2013**

Insgesamt befinden sich rund 3 Prozent der gesamten Waldfläche Deutschlands im Bundeseigentum (ohne Treuhandwald). Diese Flächen liegen überwiegend auf aktiv militärisch genutzten Übungsplätzen oder dienen anderen gesamtstaatlichen Zwecken (z. B. Schutzwälder entlang von Bundeswasserstraßen). Auf diesen Bundeswaldflächen findet zur nachhaltigen Sicherung der Waldfunktionen (z. B. Lärmschutz) ein spezielles naturverträgliches Geländemanagement statt, welches die Belange des Naturschutzes und der Landschafts-

pflege so gut wie möglich berücksichtigt. Die natürliche Waldentwicklung im Sinne des Prozessschutzes ist wegen der prioritär i. d. R. militärischen Zielsetzung dabei nur sehr eingeschränkt möglich. Inwieweit die übrigen Flächen einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben können, wird erörtert.

96. Abgeordnete
Sabine Stüber
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beim Verkauf an Meistbietende dem Ziel der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ gerecht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 14. März 2013**

Gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen sind als Teil der Flächenkulisse des von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Naturerbes von der Privatisierung ausgenommen. Nach unentgeltlicher Übertragung werden diese nach naturschutzfachlichen Leitbildern und damit im Sinne der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ durch die Träger entwickelt. Vorrangiges Ziel in allen Waldbereichen der Übertragungsflächen ist die Naturwaldentwicklung. Etwa drei Viertel der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) bereitgestellten 93 000 ha Naturschutzflächen sind mit Wald bestockt und werden mittelfristig komplett aus der Nutzung genommen und damit der natürlichen Waldentwicklung überlassen.

Der Verkauf von Flächen an Dritte durch die Bundesanstalt findet stets unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Vorgaben statt.

97. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann und mit welchen konkreten Inhalten und Forderungen führt die Bundesregierung Verhandlungen oder Gespräche mit der Republik Frankreich, um Verbesserungen bei der Sicherheit am grenznahen französischen Atomkraftwerk (AKW) Cattenom, wie der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Peter Altmaier, im Rahmen des politischen Aschermittwochs der CDU Saar mit den Worten: „Gespräche mit Frankreich für ein sichereres Atomkraftwerk in Cattenom werden in absehbarer Zeit zu einem positivem Ergebnis führen“ (vgl. Saarbrücker Zeitung vom 13. Februar 2013) angedeutet wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 11. März 2013**

Die Sorge der saarländischen Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kernkraftwerks Cattenom ist Bundesminister Peter Altmaier bewusst. Er hat dies auch in der von Ihnen zitierten Aschermittwochsveranstaltung der Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer in Schwalbach als Gastredner zum Ausdruck gebracht. Bundesminister Peter Altmaier nimmt geeignete Gelegenheiten zu Gesprächen mit Vertretern anderer Staaten wahr, um die deutsche Position zur Nutzung der Kernenergie zu verdeutlichen. Weiterhin beabsichtigt Bundesminister Peter Altmaier, auch mit seiner französischen Kollegin die gemeinsamen Sicherheitsinteressen der Region um das Kernkraftwerk Cattenom zu erörtern.

98. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung in diesen von Bundesminister Peter Altmaier erwähnten Verhandlungen oder Gesprächen dezidiert auf eine Stilllegung des AKW Cattenom gedrungen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 11. März 2013**

Die Bundesregierung hat aktiv an der Durchführung des EU-Stresstests für Kernkraftwerke mitgewirkt und setzt sich auch weiterhin für hohe Sicherheitsstandards in Europa ein. Die Ergebnisse der Stresstests hatten auch im Hinblick auf das Kernkraftwerk Cattenom eine Reihe von sicherheitserhöhenden Auflagen durch die französische Atomaufsichtsbehörde Autorité de sûreté nucléaire (ASN) zur Folge.

Bundesminister Peter Altmaier hat wiederholt auch auf internationaler Ebene den deutschen Standpunkt zur Nutzung der Kernenergie dargestellt. Die Bundesregierung erwartet, dass der deutsche Atomausstieg auch international eine Trendwende einleitet. Da die Nutzung der Kernenergie in die nationale Souveränität eines jeden Staates fällt, ist allerdings eine unmittelbare Einflussnahme nicht möglich.

99. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was war Inhalt und Fragestellung des Forschungsvorhabens zum Thema „Steuerrechtliche Hemmnisse beim weiteren Ausbau erneuerbarer Energien“ im Auftrag des BMU?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 8. März 2013**

Das Vorhaben beschäftigte sich von August 2008 bis Februar 2011 mit steuerrechtlichen Implikationen bei der Förderung erneuerbarer Energien. Zentrale Fragestellungen des im Februar 2011 vorgelegten Abschlussberichts betreffen u. a. die Verteilung des Gewerbesteueraufkommens bei Windenergieanlagen, die umsatzsteuerrechtliche Behandlung des Eigenverbrauchs im Sinne des § 33 Absatz 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2009 sowie die steuerliche Behandlung von Blockheizkraftwerken.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

100. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)
- Welche einzelnen Vorhaben außerschulischer lokaler Bündnisse für Bildung werden in Rheinland-Pfalz (möglichst unter Angabe der Zahl der vorgesehenen Teilnehmerplätze, Projektbeschreibung und Förderbetrag) über die vom BMBF ausgewählten Trägerorganisationen im Einzelnen im Jahr 2013 unterstützt, und ab wann werden die ersten Angebote dieser Förderinitiative vor Ort in diesem Bundesland starten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 8. März 2013**

Im Rahmen des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ wurden von einem Expertengremium im September 2012 35 bundesweit tätige Verbände und Initiativen für eine Förderung ausgewählt. Die Anträge zur Förderung konkreter Maßnahmen vor Ort werden derzeit geprüft und bearbeitet, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgeführt werden kann, welche Projekte auf lokaler Ebene mit wie vielen Teilnehmern durchgeführt werden.

101. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- In welchem Umfang hat die Bundesregierung seit 2008 im Einzelnen – unter Angabe des jeweiligen Förderzwecks – die private Wirtschaftshochschule „EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH“ bzw. die frühere „European Business School“, mit deren Finanzierung sich aktuell ein Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtages befasst, mit Fördermitteln unterstützt, und inwieweit kam es dabei bisher – wie bei der Förderung durch die Hessische Landesregierung – zu Rückforderungen und Beanstandungen seitens des Bundes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 8. März 2013

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH, Wiesbaden, wurde seit 2008 von der Bundesregierung mit Fördermitteln von insgesamt 3 912 724 Euro unterstützt. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die einzelnen Fördervorhaben:

Ressort	Thema	Laufzeit	Bundesmittel zzgl. Projektpauschale
BMBF	Verbundprojekt: Wertschöpfungstransparenz und Wertschätzung als Innovationsressourcen für den Dienstleistungsbereich (PRIDE), Teilvorhaben Dynamik von Produzentenstolz	01.12.2008 - 31.05.2011	99.808 €
BMWi	ServEx: Kundenbegeisterung erzielen durch 'Service Excellence' – Die Erarbeitung einer entsprechenden DIN SPEC (PAS)	01.11.2009 - 30.06.2011	69.688 €
BMBF	EffizienzCluster LogistikRuhr - Verbundprojekt SSE: Sustainable Sourcing Excellence	01.06.2010 - 31.05.2015	1.468.692 €
BMBF	EffizienzCluster LogistikRuhr - Verbundprojekt CoMo: Competitiveness Monitor	01.06.2010 - 31.05.2013	890.558 €
BMBF	EffizienzCluster LogistikRuhr - Verbundprojekt SCS: EBS-Fraunhofer Supply Chain School	01.06.2011 - 31.05.2015	891.403 €
BMBF	Verbundprojekt: Dynamisches phasenbezogenes Produktivitätsmanagement für Dienstleistungen (ServUp), Teilvorhaben Anforderungen an und Konzepte für ein ganzheitliches phasenübergreifendes Service Lifecycle Management	01.11.2010 - 31.10.2013	165.008 €
BMBF	Verbundprojekt: Sicherheit im öffentlichen Raum (SIRA) - Teilvorhaben: Showcase Luftverkehr	01.04.2011 - 31.07.2013	160.160 €
BMBF	Verbundprojekt: Flughafen Sicherheitssystem (FluSs) - Teilvorhaben: Definition eines Leitfadens für ein Sicherheitsmanagement-Konzept und Entwicklung eines Modells zur Kosten-Nutzen-Analyse	01.04.2011 - 31.12.2011	115.775 €
BMFSFJ	Tagung "Alter als Vermögen - Fachtagung zu Social Business und Demographischem Wandel	01.04.2012 - 30.09.2012	11.526 €
BMFSFJ	Machbarkeitsstudie „Erfahrungsunternehmerinnen- und unternehmer“ - EBS European Business School	01.11.2012 - 28.02.2013	40.106 €
Summe:			3.912.724 €

Bei der Förderung des Bundes kam es bisher bei keinem der aufgeführten Projekte zu Beanstandungen oder Rückforderungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

102. Abgeordneter
**Dr. Sascha
Raabe**
(SPD)
- Von welchen Bundesministerien haben die Firmen Rambøll Management Consulting GmbH, Infratest dimap – Gesellschaft für Trend- und Wahlforschung mbH bzw. Infratest Institut und Dr. Heimeier & Partner Management- und Personalberatung GmbH in dieser Legislaturperiode Aufträge erhalten, und wurden jeweils die Kriterien der öffentlichen Auftragsvergabe eingehalten?
103. Abgeordneter
**Dr. Sascha
Raabe**
(SPD)
- Um welche Aufträge hat es sich konkret gehandelt, und wie hoch war jeweils die Vergütung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 8. März 2013**

An die Firmen Rambøll Management Consulting GmbH, Infratest dimap – Gesellschaft für Trend- und Wahlforschung mbH und Dr. Heimeier & Partner Management- und Personalberatung GmbH haben BMI, BMWi, BMAS, BMELV, BMFSFJ, BMBF und BMZ während dieser Legislaturperiode Aufträge erteilt. Die Kriterien der öffentlichen Auftragsvergabe wurden jeweils eingehalten. Eine Firma namens „Infratest Institut“ ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Für eine detaillierte Auflistung der erteilten Aufträge mit Angaben des Auftragsgegenstandes und der jeweils vereinbarten Vergütung wird auf Anlage 1 verwiesen.

Auftragnehmer	Auftragsgegenstand	Auftragsvergütung in €	Ressort
Rambøll Management Consulting GmbH	Studie: „Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Organisation der Schulbildung in den ländlichen Räumen Ostdeutschlands“	€ 24.915,--	BMI
Rambøll Management Consulting GmbH	Wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Netzwerk „SCHULEWIRTSCHAFT Ostdeutschland“	€ 99.781,50	BMI
Rambøll Management Consulting GmbH	Erstellung der wissenschaftlichen Studie: „Initiativen und Ansätze zur Etablierung eines Nord-Süd-Korridors unter Einbeziehung der ostdeutschen Bundesländer“	€ 36.421,68	BMI
Rambøll Management Consulting GmbH	Wissenschaftlicher Sachverständiger im Rahmen der gesetzlichen Evaluierung des Antiterrordateigesetzes nach Artikel 5 Absatz 2 Gemeinsame-Dateien-Gesetz	€ 99.246,36	BMI
Rambøll Management Consulting GmbH	Evaluation des Netzwerkes Elektronischer Geschäftsverkehr (NEG)	€ 130.641,--	BMWi
Rambøll Management Consulting GmbH	Evaluierung der ERP-Förderprogramme	€ 381.277,51	BMWi
Rambøll Management Consulting GmbH	Statistische Daten im öffentlichen Beschaffungswesen - Ermittlung von Anzahl und Volumina nationaler und europaweiter Ausschreibungen auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen	€ 70.767,--	BMWi
Rambøll Management Consulting GmbH	Schnell wachsende Jungunternehmen ("Gazellen")	€ 127.411,50	BMWi
Rambøll Management Consulting GmbH	Evaluation von B.A.N.D. e.V.	€ 78.670,--	BMWi
Rambøll Management Consulting GmbH	Evaluation des RKW-Pilotprojekts zur Steigerung des Transfers	€ 99.811,--	BMWi
Rambøll Management Consulting GmbH	Wachstumspotenziale inhaberinnengeführter Unternehmen - wo steht Deutschland im EU-Vergleich	€ 39.730,99	BMWi
Rambøll Management Consulting GmbH	Unternehmensnachfolgebörsen "Nexxt Change" - Evaluation der Erfolgsfaktoren und Hemmnisse für das Zusammenführen von Übergebern und Nachfolgern	€ 99.695,--	BMWi

Rambøll Management Consulting GmbH	Programmbegleitung des ESF-Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ 01.03.2010 bis 31.07.2010	€ 132.913,--	BMAS
Rambøll Management Consulting GmbH	Programmbegleitung des ESF-Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ 01.09.2010 bis 31.01.2013	€ 369.527,--	BMAS
Rambøll Management Consulting GmbH	Forschungsvorhaben: Begleit-Evaluation im Rahmen des EGF-Projekts „Automotive Arnsberg/Düsseldorf“	€ 98.250,--	BMAS
Rambøll Management Consulting GmbH	Durchführung eines Führungskräftefeedbacks in 2012	€ 269.369,90	BMAS
Bietergemeinschaft unter Beteiligung der Firma Rambøll Management Consulting GmbH	Zielsteuerung in der Arbeitsverwaltung – ein europäischer Vergleich	€ 177.754,--	BMAS
Bietergemeinschaft unter Beteiligung der Firma Rambøll Management Consulting GmbH	Evaluation des Ausbildungsbonus für Auszubildende aus insolventen Betrieben	€ 57.941,--	BMAS
Infratest dimap – Gesellschaft für Trend- und Wahlforschung mbH	Meinungsumfrage Cloud Computing	€ 4.522,--	BMELV
Infratest dimap – Gesellschaft für Trend- und Wahlforschung mbH	Meinungsumfrage Wertschätzung von Lebensmitteln	€ 4.522,--	BMELV
Infratest dimap – Gesellschaft für Trend- und Wahlforschung mbH	Meinungsumfrage Verbraucher und Landwirtschaft	€ 11.781,--	BMELV
Rambøll Management Consulting GmbH	Unterstützung bei der Bewertung und Auswahl der im Rahmen des Interessebekundungsverfahrens zum Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser II“ eingegangenen Bewerbungen	€ 44.613,10	BMFSFJ
Rambøll Management Consulting GmbH	Wissenschaftliche Begleitung im Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser II“	€ 2.226.989,90	BMFSFJ
Rambøll Management Consulting GmbH	Monitoring der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“	€ 564.556,--	BMFSFJ
Rambøll Management Consulting GmbH	Kurzstudie zu Führungszeugnissen bei ehrenamtlich und/oder nebenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigten Personen (§ 72a SGB VIII)	€ 14.642,95	BMFSFJ
Rambøll Management Consulting GmbH	Prozessbegleitung des ESF-Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“, Erweiterungsvertrag um das Modul „Evaluation des Modellprojekts JUGEND STÄRKEN:“	€ 736.906,29	BMFSFJ

	Junge Wirtschaft macht mit“		
Rambøll Management Consulting GmbH	Stiftungen im Kontext beruflicher Aus- und Weiterbildung	€ 667.021,--	BMBF
Rambøll Management Consulting GmbH	Wissenschaftliche Begleitung des Programms „Lernen vor Ort“	€ 647.916,--	BMBF
Rambøll Management Consulting GmbH	Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Strukturreform	€ 198.127,88	BMZ
Rambøll Management Consulting GmbH	Personalbemessung	€ 102.250,75	BMZ
Rambøll Management Consulting GmbH	Anpassung des Stellensolls an die aktuelle Personalorganisationsstruktur	€ 20.116,95	BMZ
Rambøll Management Consulting GmbH	Externe Qualitätskontrolle der GIZ	€ 465.000,--	BMZ
Infratest dimap – Gesellschaft für Trend- und Wahlforschung mbH	Politbus-Befragung zum Thema „Afrikabild der Deutschen“	€ 3.141,60	BMZ
Dr. Heimeier & Partner Management- und Personalberatung GmbH	Gründung DEval gGmbH – Beratung: Suche nach Geschäftsführung	€ 62.856,30	BMZ
Dr. Heimeier & Partner Management- und Personalberatung GmbH	Gründung Engagement Global gGmbH – Beratung: Suche nach Geschäftsführung	€ 65.149,41	BMZ

104. Abgeordneter
Dr. Sascha Raabe
(SPD)
- Wurden auch von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH bzw. deren Vorgängerorganisationen (GTZ, InWEnt, DED) in den vergangenen drei Jahren an die in Frage 102 genannten Firmen Aufträge vergeben?
105. Abgeordneter
Dr. Sascha Raabe
(SPD)
- Wenn ja, um welche Aufträge hat es sich dabei konkret gehandelt, und wie hoch war jeweils die Vergütung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 8. März 2013

An die genannten Firmen haben die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH bzw. deren Vorgängerorganisationen (GTZ und InWEnt) während der vergangenen drei Jahre Aufträge erteilt.

Aufträge des ehemaligen DED sind informationstechnisch nicht auf eine Art erfasst, die eine Auswertung der Verträge nach einzelnen Auftragnehmern zulässt. Die Daten waren daher in der Kürze der verfügbaren Zeit nicht zu ermitteln.

Für eine detaillierte Auflistung der erteilten Aufträge mit Angaben des Auftragsgegenstandes und der jeweils vereinbarten Vergütung wird auf Anlage 2 verwiesen.

Auftragnehmer	Auftragsgegenstand	Auftragsvergütung in €
Rambøll Management Consulting GmbH	Evaluierung „Sozialstrukturförderung“ SSF	€ 309.280,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Impact-Assessment PPP, Tchibo-Projekt	€ 66.370,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von WS	€ 8.046,--
Rambøll Management Consulting GmbH	BMZ-Evaluierung: Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst	€ 397.860,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Prozessberatung Task Force „Nachweis von Wirkungen“	€ 12.145,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Programm zur Unterstützung der syrischen Wirtschaftsreform, Beratung bei der Ausrichtung des Programms auf die Erfolgsfaktoren von Capacity Works und die Weiterentwicklung MUE	€ 20.625,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Unterstützung des GTZ-internen Workshops „Zukunftskonzept Kultur und Entwicklung“	€ 2.810,00
Rambøll Management Consulting GmbH	Unterstützung des Aufbaus von ATAF, Beratungsleistungen für ATAF	€ 7.460,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Anwendung von Capacity Works zur Dokumentation und Schärfung des SV IMF	€ 3.796,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Förderung des Sekretariats der Intergovernmental Authority on Development (IGAD), Unterstützung bei der Organisationsentwicklung bei IGAD	€ 147.090,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Fachgespräch zur Vorbereitung der Konferenz „Systematische Evaluierung“	€ 900,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Unterstützung bei Capacity Works	€ 2.529,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Beratung-Sektorvorhaben Antikorrruption und Integrität, Unterstützung eines Wirkungsmonitorings	€ 2.526,--
Rambøll Management Consulting	Beratung-Sektorvorhaben Antikorrruption und Integrität, Einführung in Capacity	€ 6.339,--

GmbH	Works	
Rambøll Management Consulting GmbH	Moderation und Beratung von Strategieprozessen in der Abteilung 311	€ 14.174,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Unternehmensstrategische Evaluierung zu Breitenwirksamkeit / Scaling-up	€ 249.636,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Beratung bei der Umsetzung von Empfehlungen von Evaluierungen des ZEP	€ 81.350,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Effizienz für den GIZ-Pass- und Visadienst	€ 11.125,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Moderationen MT-Klausuren, Abteilungsworkshops, strategische Beratung AL 3200	€ 26.350,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Vorbereitung „Globale Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung der Weltbevölkerung“	€ 51.500,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Teilnahme an der Gründungskonferenz des parlamentarischen Netzwerkes in Johannesburg	€ 7.390,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Durchführung einer unabhängigen Evaluierung des SV „Innovative Ansätze schulische und außerschulische Grundbildung“	€ 13.900,--
Rambøll Management Consulting GmbH	Alumni-Befragung, Gutachten, Anforderungs- und Handlungskatalog	€ 49.592,66
Rambøll Management Consulting GmbH	Interim Evaluation for „Development and support of effective social security systems in South East Africa“	€ 54.500,--

Berlin, den 15. März 2013